

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

fowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,80.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Maurer Deutschlands,  
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.  
Verreis-Anzeigen  
für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 A.

### Zweigvereinsvorstände!

Um in der nächsten Nummer einen ungefähren Ueberblick über den Umfang der Aussperrung haben zu können, erbitten wir auf dem schnellsten Wege eine kurze Mitteilung, die aber unbedingt bis spätestens Dienstag früh in unsern Händen sein muß. Wo es noch nicht möglich ist, die Zahl der ausgesperrten Kollegen anzugeben, begnüge man sich mit der einfachen Mitteilung, ob überhaupt ausgesperrt worden ist. Von den Orten, wo keine Aussperrung erfolgt ist, ist keine Mitteilung nötig. Der ganze Verband sieht dem Ergebnis des Aussperrungsbeschlusses mit Spannung entgegen. Wir können nur dann dem Interesse gerecht werden, wenn man uns rechtzeitig benachrichtigt. Wir bitten also um schleunigste Berichterstattung. Wo uns eine Postkarte nicht mehr rechtzeitig erreicht, telegraphiere man. Die Redaktion des „Grundstein“.

### Zentralverband der Maurer Deutschlands.

#### An die Verbandsmitglieder.

Wenn dies Blatt in die Hände der Leser kommt, wird die Aussperrung im Baugewerbe beschlossene Sache sein. Eine offizielle Mitteilung vom Vorstand des Arbeitgeberbundes haben wir zwar noch nicht, aber alle Zeitungen wissen mitzuteilen, daß in den verschiedensten Landesteilen und Städten den baugewerblichen Arbeitern das Arbeitsverhältnis definitiv auf den 15. April gekündigt worden ist und daß die Unternehmerverbände beschlossen und ihre Mitglieder verpflichtet haben, an diesem Tage ihre Betriebe zu schließen. Es ist also kaum daran zu zweifeln, daß der Krieg am Sonnabend beginnt.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle Erörterungen über den Gang der Dinge anzustellen. Unsere Kollegen können mit dem Bewußtsein den Kampf aufnehmen, daß ihre Vertreter alles getan haben, um zu einer friedlichen Verständigung mit dem Arbeitgeberbund zu gelangen. Der Arbeitgeberbund ist der Angreifer! Wir befinden uns in der Verteidigungsstellung. Diese muß aber und sie wird so stark sein, daß die Unternehmer ein für allemal von ihren ungerechten Forderungen Abstand nehmen. Wir sind überzeugt, daß unsere Kollegen alleamt treu und fest, Schulter an Schulter zusammenstehen und freudig die Opfer bringen, die notwendig sind, um den uns aufgezungenen Kampf zu einem guten Ende für die baugewerblichen Arbeiterschaft zu führen.

Der außerordentliche Verbandsstag in Berlin, der die Forderungen des Arbeitgeberbundes ablehnte, hat zur schnellen und nachdrücklichen Abwehr dieser Forderungen folgende außergewöhnliche Maßnahmen beschlossen. Die glatte Durchführung dieser Maßnahmen, unverbrüchliche Treue zum Verband und unerschütterliches Vertrauen zu den Vertretern der Organisation muß uns zum Siege führen.

#### A. Mitgliedslegitimation und Mitgliedsverzeichnis.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, auch diejenigen in Zweigvereinen, die an der Bewegung direkt nicht beteiligt sind, erhalten eine Legitimationskarte ausgestellt, die den Mitgliedern zur Eintragung der Kontrollmeldungen und zur Quittierung der geleisteten Streifbeiträge dient.

Das Mitgliedsbuch resp. die Mitgliedskarte legitimiert nur in Verbindung mit der Legitimationskarte für die Lohnbewegung. Nur wenn beide in Ordnung sind, besteht ein Recht auf die Unterfützungseinrichtungen des Verbandes, und auch nur dann ist die Mitgliedschaft voll nachgewiesen.

Bei Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher beim Uebertritt in den „Deutschen Bauarbeiterverband“ ist die Legitimationskarte mit der andern Mitgliederlegitimation (Buch oder Karte) vorzulegen. Nur wenn beide in Ordnung sind, kann die Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft erfolgen.

2. Für die Lohnbewegung werden die Mitglieder der einzelnen Zweigvereine in ein besonderes Mitgliederverzeichnis eingetragen; in dem Verzeichnis sind die Kontrollmeldungen und die Beitragsleistungen zu vermerken.

3. Den Mitgliedern, die ihren Pflichten während der Bewegung nachgekommen sind und die auch nicht gegen die Solidarität verstoßen haben, ist dieses nach der Lohnbewegung auf der Legitimationskarte zu bescheinigen.

#### B. Beitragsleistung.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt sind, sind verpflichtet, außer dem Verbandsbeitrag für 1910 und den örtlichen Zuschlagsbeiträgen einen besonderen Beitrag (Streifbeitrag) zu leisten. Der Beitrag wird pro Tag berechnet und ist für jeden vollen und halben Arbeitstag zu entrichten.

#### 2. Der Beitrag beträgt pro Tag:

10 A bei einem Stundenlohn	..... bis unter 30 A
20 „ „ „ „	..... von 30 bis unter 40 „
30 „ „ „ „	..... „ 40 „ „ 45 „
40 „ „ „ „	..... „ 45 „ „ 50 „
50 „ „ „ „	..... „ 50 „ „ 55 „
60 „ „ „ „	..... „ 55 „ „ 60 „
70 „ „ „ „	..... „ 60 „ „ 65 „
80 „ „ „ „	..... „ 65 „ „ 70 „
90 „ „ „ „	..... „ 70 „ „ 75 „
100 „ „ „ „	..... 75 A und mehr.

3. Die Beiträge sind wöchentlich zu entrichten und werden durch Marken quittiert. Die Marken sind in die Legitimationskarte zu kleben. Nicht geklebte Marken werden nicht unentgeltlich ersetzt und gelten auch nicht als gezahlte Beiträge.

#### C. Streifunterfützung.

1. Unterfützung wird nur an Mitglieder gezahlt und an diese auch nur dann, wenn sie alle Verbandsbeiträge, die örtlichen Zuschlagsbeiträge und die Beiträge als Arbeitende voll entrichtet haben.

Kollegen, die erst während der Bewegung beitreten, erhalten ebenfalls Unterfützung, wenn sie die vorgenannten Beiträge seit dem 1. April nachzahlen. Die Mitgliedschaft wird in solchen Fällen bis zum 1. April zurückbatiert.

2. Die Karenzzeit (Wartezeit) beträgt für den Bezug der Unterfützung 14 Tage. Dieser Karenzzeit unterliegen alle Mitglieder, also auch diejenigen, die nicht sofort bei Beginn, sondern erst später in die Bewegung einbezogen werden. Während der vierzehntägigen Karenzzeit darf auch keinerlei Unterfützung aus örtlichen Mitteln gezahlt werden.

3. Die Höhe der Streifunterfützung richtet sich nach der Höhe des Beitrages, nach der Dauer der Mitgliedschaft und dem Familienstand. Die Mitglieder werden für die Unterfützung in drei Abteilungen eingeteilt.

Abteilung I: Mitglieder, die vor dem 1. April 1909 beigetreten sind;  
Abteilung II: Mitglieder, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 beigetreten sind;  
Abteilung III: Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beitreten.

Die verheirateten Mitglieder in Abteilung I erhalten die im Statut (§ 31 b) vorgesehenen Sätze unter a., und die verheirateten Mitglieder in Abteilung II erhalten die im Statut (§ 31 b) vorgesehenen Sätze unter b. Die verheirateten Mitglieder in Abteilung III erhalten die nachstehend angeführten Sätze unter c.

Die ledigen Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen einen um M. 2 niedrigeren Satz als die Verheirateten, aber nicht unter M. 1 pro Tag. Im einzelnen stellen sich die Unterfützungssätze folgendermaßen:

a) für Mitglieder, die dem Verbands vor dem 1. April 1909 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterfützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	40	10	8
2	45	11	9
3	50	12	10
4	55	13	11
5	60	14	12
6	65	15	13
7	70	16	14
8	75	17	15
9	80	18	16

b) für Mitglieder, die dem Verbands in der Zeit ab 1. April 1909 bis Ende März 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterfützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	40	8	6
2	45	9	7
3	50	10	8
4	55	11	9
5	60	12	10
6	65	13	11
7	70	14	12
8	75	15	13
9	80	16	14

c) für Mitglieder, die erst ab 1. April 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterfützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	40	7	6
2	45	7	6
3	50	8	6
4	55	8	6
5	60	9	7
6	65	9	7
7	70	10	8
8	75	10	8
9	80	11	9

Die vorstehenden Unterfützungssätze gelten für Mitglieder, die sich im Lohngebiet ihres Arbeitsortes in der vorgeschriebenen Weise zur Kontrolle melben.

Die Zweigvereine können solchen Mitgliedern, die außerhalb des Lohngebietes ihres Arbeitsortes wohnen, gestatten, sich in ihrem Heimatsorte zur Kontrolle zu melben. Die Unterfützungssätze unter a., b. und c. reduzieren sich in solchen Fällen um M. 3 pro Woche; sie dürfen nicht niedriger sein als M. 1 pro Tag und nicht höher als die für den Heimatsort üblichen Unterfützungssätze nach den dort bestehenden Lohn- respektive Beitragsätzen.

4. Verheiratete Kollegen erhalten außer den vorgenannten Unterfützungssätzen für jedes ihrer Kinder, das noch der obligatorischen Schulpflicht unterliegt oder noch nicht schulpflichtig ist, wöchentlich M. 1. Wenn für einen Streiftenden bei einer Unterfützungsauszahlung

weniger als fünf Unterstützungstage in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 % pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 % zu berechnen.

5. Die Familien abgetretener verheirateter Mitglieder erhalten nach Ablauf der vierzehntägigen Karenzzeit die Hälfte des sonst in Frage kommenden Unterstützungssatzes. Ausgeschlossen hiervon sind solche Mitglieder, die in der Nachbarschaft des Streitgebiets in Arbeit stehen oder erheblich höhere Löhne erhalten, als sie innerhalb des in Frage kommenden Streitgebiets üblich waren.

6. Mitglieder, die auf Grund des Statuts von allen Beiträgen befreit sind, erhalten keine Unterstützung und brauchen sich auch nicht zur Kontrolle zu melden. Diesen Mitgliedern wird ihre Legitimationskarte nach Schluß der Bewegung vom Vorstand abgestempelt.

7. In Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse wird Miteunterstützung nicht bezahlt.

Die auf dem Verbandstage anwesenden Verbandsbeamten haben dem Verbandstage kundgetan, daß sie für den Fall der Aussperrung in den ersten 14 Tagen auf ihr Gehalt verzichten, d. h., daß sie den Betrag eines halben Monatsgehaltes als Streikbeitrag zahlen wollen. Weiter haben sie sich verpflichtet, für die fernere Dauer der Aussperrung 25 pSt. ihres Gehaltes als Streikbeitrag zu zahlen.

Der Verbandstag hat diese Erklärung einstimmig akzeptiert, gleichzeitig aber auch einer weiteren Erklärung des Verbandsvorsitzenden zugestimmt, daß die von den anwesenden Verbandsbeamten übernommene Pflicht selbstverständlich Geltung haben müsse für alle Verbandsbeamten und nicht minder auch für alle unsere Verbandsmitglieder, die als Arbeitersekretäre, in Krankenkassen usw. angestellt sind.

Nach einer weiteren Bekundung des Verbandstages haben die sonstigen nicht mehr im Beruf tätigen Mitglieder (beispielsweise Gastwirte) mindestens denselben Streikbeitrag zu zahlen, den die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen zu zahlen haben.

Der Verbandsvorstand.

Der Kampf ist da!

Die Unternehmer haben Verhandlungen abgelehnt und die Aussperrung beschlossen.

Er mußte kommen. Jeder von uns, der die Ereignisse aus der Nähe beobachten konnte, wußte es, daß der Kampf nicht zu vermeiden sei. Jede neue Verhandlung, jede neue Nachricht aus dem Lager der Unternehmer verstärkte die Gewißheit des Kampfes. Nun, nachdem wir wie alle Verbände der baugewerblichen Arbeiter das Ultimatum der Unternehmer mit einem aufrechten Nein zurückgeschoben hatten, war kein Zweifel mehr möglich.

Der historische Materialismus in der Architektur.

Eine Studie von Josef Rliche.

II.

Unsere Studien sollen sich nun auf die Stile des christlichen Abendlandes erstrecken, als der Zeit, die in wirtschaftlicher, politischer und künstlerischer Hinsicht unserm Auge am nächsten liegt und wohl auch am meisten erschlicht ist.

Nachdem die überreifen wirtschaftlichen Verhältnisse des antiken Rom den neuen Formen Platz zu machen gezwungen waren, und die politische Unterjochung des Kaiserreiches durch die Barbaren sich nur noch als äußerliche Form dokumentierte, begann auch die Baukunst andere Wege zu wandeln. Der „Umwertung alter Werte“ auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet kann man die mächtige Umformung aller Formen auf architektonischem Gebiet gegenüberstellen. Der Stil der Antike, wie man ihn heute nennt, hatte bis dahin im alten Rom, wo er von den Athenern übernommen worden war, dominiert, und mit der Ausbreitung des römischen Weltreiches war er auch zum Teil auf die Provinzen übertragen worden. Doch kann man diese vereinzelten Bauten, wie sie hier und da im Lande der Barbaren aufgeführt wurden, nicht als Kollapsbruch ansehen, da diese Bauten von Römern in einem noch gar nicht kulturnierten Lande errichtet wurden. Geschichtlich brüden sie allerdings die ökonomische Lage und die soziale Struktur eines Landes und seiner Bewohner aus; aber es ist nicht die Physiognomie des Weltmanentandes, sondern es sind die Rüge des Römerreiches, die hierher verpflanzt wurden.

Die Anhänger des Kommunismus, die Christen, bauten dorezist nach altem Muster weiter, begannen aber in beschriebenen plastischen Formen sofort eine Umwoblung des bisherigen vorzunehmen. Abgesehen von baulichen Zweckmäßigkeitsgründen, die nicht immer eine völlig geänderte Außenarchitektur bedingten, passten sie, ihrer neuen Weltanschauung entsprechend, auch ihren großen baulichen Entwürfen ein anderes architektonisches Gesicht an. So entstand allmählich an der Stelle der „Antike“ der „christliche Stil“. Die Länder, die in der Folgezeit reif für das Christentum wurden und es übernahmen, wurden auch selbstredend reif für jenen Baustil, der doch auf dem Empfinden der christlichen Weltanschauung basierte. So war beim Abschluß der Karolingerepoche allenthalben in den Ländern der Christenheit der altchristliche Baustil in

Und doch, gerade da tauchten die Friedenshoffnungen auf. Die Regierung hatte ihre Vermittlung angeboten. Wir wissen nicht, ob sie es gerne getan hat, wenigstens glauben wir, daß ihr der Entschluß nicht sehr leicht gefallen ist; jedenfalls aber ist es anerkennenswert, daß sich die Regierung dieser Pflicht unterzogen hat. Wir stehen nicht an, zu erklären: Wäre es ihrem vermittelnden Eingreifen gelungen, einen für die Arbeiterkraft gangbaren Weg zum Frieden zu schaffen, so hätte der Regierung nicht nur der Dank der ganzen Öffentlichkeit, sondern auch der der Bauarbeiterschaft gebührt.

Als die Absicht der Regierung bekannt wurde, da atmeten die Friedensfreunde im ganzen Lande auf. Eine andere Mitteilung wollte wissen, daß Herr Baurat Felsch versichert habe, der Friede bliebe erhalten. Aber die trottsche Verfassung des Bundes sagte, mochte geneigt sein, sein endliches Nachgeben nicht für so unumgänglich zu halten. Es ist schon möglich, daß Herr Felsch seiner Friedenshoffnung Ausdruck gegeben hat; er ist ja nicht mehr der Felsch der neunziger Jahre, der in Karlsruhe im Jahre 1899 das böse Programm der Aussperrung der Bauarbeiter in ganz Deutschland aufstellte, der da rief: Soziale Interessen vertreten wir nicht, wir vertreten unsere Macht und das eigene Heil! Aber eben weil er dieser nicht mehr ist, fällt sein Wort nicht mehr in die Waagschale. Herr Felsch ist ein alter Mann und wohnt in Berlin; Herr Fellemerer ist aber ein anderer Kerl und kommt aus dem neuen Emporium der Schornmaier, aus München. Was ist die freche preußische Schamane gegen Fellemerers Organ der Mitteilung? Als die Dreieigner-Kommission und der Bundesvorstand vollständig in Berlin zusammentraten, da wendete sich das Blatt; Fellemerer hielt seine fällige Rede über die erbarungs-würdige Knechtschaft der südbayerischen Unternehmer, es sei völlig zu Ende mit allen Rechten der Unternehmer, wenn jetzt der Bund nicht dazwischen käme. Er verschmähte auch nicht die bedenklichen Mittel der Unternehmerrömologie, und siehe da, es half: die Vertreter des Arbeitgeberbundes bei den Verhandlungen im Reichstagsgebäude, die am 8. April unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Wiedefeld stattfanden, bekamen die Erlaubnis mit auf den Weg, sich auf nichts einzulassen, den Arbeitern keine Konzessionen zu machen. Wenn das offizielle und von beiden Parteien anerkannte Protokoll noch zeitig genug herauskommt, werden wir es noch in dieser Nummer abdrucken. Zunächst sei hier festgestellt, daß auf die Frage des Geheimrats Wiedefeld, ob die Parteien bereit seien, unter dem Vorlage von Unparteiischen zu verhandeln, die Unternehmer zu erklären, daß sie zu solchen Verhandlungen nicht bereit seien, während sich die Arbeitervertreter dazu bereit erklärten, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Kollegen, die sie aber in sichere Aussicht stellten. Damit waren also die Verhandlungen unter dem Vorsitz von Unparteiischen an der Weigerung der Unternehmer gescheitert.

Diese Feststellung ist von besonderer Wichtigkeit. Die Unternehmer mögen sich drehen und wenden wie sie wollen, sie kommen um diese Tatsache nicht herum, sie sind schuld daran,

daß aus den von der Regierung angeregten Verhandlungen nichts geworden ist.

Nachdem somit die Verhandlungen von den Unternehmern abgelehnt waren, schlug Geheimrat Wiedefeld vor, jetzt gleich die Hauptstreitpunkte zu besprechen. Darauf erklärten die Unternehmer, daß sie im Prinzip nichts dagegen hätten, daß sie aber ihre Beteiligung davon abhängig machen müßten, daß die Arbeiter zuvor die Resolutionen ihrer Verbandstage zurückzögen. Darauf erklärte Wömelburg im Namen der Arbeitervertreter, daß auch sie zu dieser Besprechung bereit seien; sie setzten aber voraus, daß auch die Unternehmer über die Beschlüsse ihrer Dresdener Generalversammlung mit sich reden ließen. Geheimrat Wiedefeld überholte seine Frage, worauf sich die Parteivertreter zu Sonderberatungen zurückzogen. Als die Sitzung wieder eröffnet war, erklärten die Unternehmer, daß sie in eine Besprechung der Hauptstreitpunkte eintreten wollten, doch solle zuerst über die Arbeitszeitverkürzung gesprochen werden. Damit glaubten die Unternehmer einen besonders schlaunen Schachzug getan zu haben. Wömelburg parierte ihn aber sehr gut mit der Erklärung, daß die Arbeitervertreter über alle Streitpunkte zu verhandeln bereit seien, auch über die Arbeitszeit, vorausgesetzt, daß die Unternehmer überhaupt darüber verhandeln könnten, das heißt, daß sie nicht durch den Beschluß ihrer Wiener Generalversammlung gebunden seien. Darauf beantragten die Unternehmer, die Verhandlungen abzubrechen.

Geheimrat Wiedefeld bemühte sich nun, neue Vergleichsvorschläge zu machen, aber die Unternehmer erklärten rund her aus, daß sie überhaupt nicht bereit seien, neue Vergleichsvorschläge auch nur entgegenzunehmen. Damit waren die Verhandlungen gescheitert.

Gleich darauf trat der Vorstand des Arbeitgeberbundes zusammen und beschloß nach längerer Debatte einstimmig, am 15. April überall die Aussperrung vorzunehmen.

Wenn diese Nr. des „Grundstein“ herauskommt, werden viele Tausende unserer Kollegen von der Aussperrung ereilt sein. In manchen Orten werden die Unternehmer auch die Zeit nicht abwarten können und werden schon vor dem 15. April aussperrten. Sei es drum. Wir müßten seit langer Zeit, daß der Kampf kommen müsse, er überläßt uns also nicht. Es ist alles bereit, die Unternehmer zu empfangen. „Wir verhandeln später noch einmal“ rief der Busch aus Stuttgart, als er mit seinen Bundesbrüdern die Verhandlungen aufgeben ließ. Er wollte damit sagen: Wenn wir wieder zusammenkommen, werden sich die Arbeiter schon finden, dann haben wir sie am Boden. „Sie mit Weisel“ Wort werden ja sehen, wie es kommt. Warten wir einmal ab, wie es ausschaut, wenn die Kirichen reif sind. Es ist möglich, daß Buschs Erwartung erfüllt wird, daß wir dann noch einmal verhandeln, und wir glauben auch, daß es dann leichter vom Fleck geht; aber die Schornmaierbede des Bundes werden dann höchstens noch als Schutzhäuten vorhanden sein. Ein Schutzhäuten von Grauit!

Anwendung. Auf der stolzen, formvollendeten Höhe der klassischen Stile stand dieser allerdings nicht; denn jetzt galt es wieder, den Kampf mit der Natur aufzunehmen. Die großen Willen mit dem ausgedehnten Sklavenerwerb der Römervölker, die die klassischen Kunstschöpfungen ermöglichten, waren in den Ländern, in denen noch die Markgenossenschaft bestand, nicht vorhanden. Hier gab es rauhen Boden, raube Arbeit und Bewohner mit gleichen Pflichten, allerdings begann sich auch vom fünften Jahrhundert an schon die Gesellschaftshierarchie auszubilden. Die großen Wanderungen hatten fastgehenden und erst beim Abschluß des ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung sind in den Gebieten der Christenheit durchweg geordnete Verhältnisse anzutreffen, das heißt geordnet insoweit, als sich feste Staatsgebilde herausgebildet hatten. Die Baukunst hatte sich bis zu Karl des Großen Zeiten in einer dem heutigen Fortschreiten noch völlig unbekanntem Holzarchitektur befähigt. Der genannte Kaiser führte den Steinbau in die neuen römischen Lande ein, soweit man von Einführen durch einen einzelnen überhaupt sprechen kann, und von dieser Epoche an datiert das Nachahmen des altchristlichen Stils in diesen Gebieten des Abendlandes. Die letzten 200 Jahre des ersten Jahrtausend nach Christi sind kunstgeschichtlich wenig interessant; unklar und im Werden begriffen wie die gesellschaftliche Struktur, war auch der architektonische Ausdruck der Bauendenmaler.

Mit dem Jahre 1000 jedoch läßt sich der neue Stil des Abendlandes deutlich erkennen. Der erste selbständige Stil in der Architektur des Abendlandes hatte sich herausgebildet. Man nennt ihn den romanischen, weil er den ehemaligen römischen Stil, der in der bisherigen altchristlichen Kunst weiterlebte, umbildete. Daß überhaupt ein architektonischer Ausdruck neue Wege gegangen wurden, und ein eigenes von Italien unabhängiges Empfinden sich darin dokumentierte, war kein Zufall. Andere wirtschaftliche Verhältnisse hatten sich herausgebildet, die selbstredend auch eine gesellschaftliche Umwälzung zur Folge haben mußten. Schon unter Karl dem Großen hatten sich die Benefizien, also Grundbesitzungen, herausgebildet begonnen. Bald folgte auch der Beginn der Erblichkeit derselben, und das System der Hörigen und Unfreien ließ

nicht lange auf sich warten. Der Weg, den die Entwicklung gehen sollte, war also bereits geeicht. Es fand eine vollständige Umwälzung der wirtschaftlichen Grundlagen statt, die sich auch auf politischem Gebiete zeigen mußte. Unter dem deutschen Kaiser Heinrich dem Vogelfeiler, 919 bis 936, wurden in Sachsen und Thüringen eine Anzahl Städte gegründet, überaus Schritt die Kolonisierung Sachsens rasch vorwärts. Sachsen war nicht nur der Beginn des kapitalistischen Zeitalters in ökonomischer Hinsicht, sondern auch der Beginn der Überlegenheit seiner Weltanschauung gegenüber den übrigen Ländern der Zeit, welche sich hier vorwärts, herköpferete es die höchste Kultur Zentraluropas, das heißt die Schätze des Erdbodens, durch richtige Arbeit nutzbar gemacht, brachten eine gewisse Wohlhabenheit ins Land. Unter dem ersten sächsischen Kaiser, 1024 bis 1039, wurden auch die Ueberreste der entlassenen Großen gedämpft und auch der geistlichen Macht gewisse Schranken gezogen. Im Frankreich war unter Hugo Capet bereits gegen Ende des zehnten Jahrhunderts Ordnung geschaffen worden. In der Schlacht bei Hastings 1066 hatten die Normannen England unterworfen, und somit begann auch da eine neue Epoche. Aber auch die kirchliche Macht war in den Ländern gestiftet worden. Neben den Benefizien und Lehnsherrschaften der Herrscher, also der weltlichen Großen, entwickelten sich die Kollegien. Das Wort der überlebenden wirtschaftlichen Verhältnisse konnte sich das Mönchsleben herausbilden, das allerdings in Bezug auf die literarischen Urkunden jener Zeit, oder besser der ihr vorhergegangenen heidnischen, schwere Vorurteile trifft, indem die Mönche mit ihrer alles sammelten und benutzten, aber doch in der Baukunst sich Verdienste erworben. So war, wie Kall in seiner Kulturgeschichte sagt, ohne kaum eine Revolution in den sozialen Verhältnissen vor sich gegangen, die wichtiger war als jene politischen Umgestaltungen, indem sie die Hauptgrundlagen des europäischen Völkerebens völlig veränderte. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die ökonomische und soziale Entwicklung im zentralen und westlichen Europa fast gleichmäßig, und was ungeheuer wichtig ist, fast gleichzeitig vor sich ging. Diese neue Epoche zeitigte ihren Abdruck, aber, um in der Terminologie des Marxismus zu bleiben, ihren künstlerischen Ueberbau hauptsächlich in der Architektur des Gotikstils.

\* Fr. Engels: Die Marx. \*\* K. Lamprecht: Deutsche Geschichte, zweiter und dritter Band. \*\*\* Thode: Die deutsche bildende Kunst. Neftausgabe, Seite 15.

\* Fr. Mehring: Besinglegende, Seite 218. \*\* Koll: Kulturgeschichte, zweiter Band, Seite 52. \*\*\* Koll: a. a. O., Seite 53 ff. † Koll: a. a. O., Seite 32 ff.

Die Kriegserklärung des Bundes ist eine Verzweiflungstat. Wer weiß nicht mehr aus noch ein; zu einem irdischen Zurücktreten fehlte ihm der moralische Mut, so mußte er nun die Konsequenz seiner Scharfmacherei ziehen. Zu welsch trauglicher Verfassung nimmt der Bund den schweren Kampf auf! Hamenbürgs Unternehmer haben ihn verlassen und sehen mit herabgesunkenen Armen dem Schauspiel zu, die Berliner bedanken sich für die Mittelschicht, und in der Provinz mehren sich die Orle, die ihren Frieden mit den Arbeitern schließen; der Bund selbst ohne wirklichen Führer — und so wagt er den Kampf. Allerdings arbeitet die Bundesleitung fleißig, um die öffentliche Meinung zu erobern. Seltsam, was helfen mag! — bente sie und läßt einen Wolschittel nach dem andern ins Land gehen. Bei den motorischen Arbeiterfeinden mag sie damit leichtes Spiel haben, aber in weitem Kreise wird sie nicht anrichten. Diesmal nicht, diesmal war die Scharfmacherei zu plump, zu dümm. Und im übrigen werden wir darauf sehen, daß die Verhandlung der Wahrheit nicht allzu trüppig betrieben wird. Die Unternehmer sollen nun auch rüppig, was sie sich aufgeladen haben. Sie sind es, die die schwerwiegenden Streitpunkte geschaffen haben, sie verschlingen die Grundfrage des bestehenden Tarifverhältnisses, sie machten die völkischen Verhandlungen zu Komödien, sie lehnten die von der Regierung angeregten Einigungsverhandlungen ab. Kein Mensch kann da noch im Zweifel sein, wer der Urheber des jetzigen Konflikts ist, kein Mägd, und werde sie noch so dreist vortragen und noch so oft wiederholen, kann verschleiern, daß nur der Arbeitgeberbund den Kampf verschuldet hat. Jetzt rehet er von: Erklärung der öffentlichen Meinung. Feige Gesellschaft, die sich nicht zu ihren Zielen zu bekennen wagt!

Wir, die Arbeiter, brauchen uns mit unsern Zielen nicht zu verdecken. Wir ziehen nicht auf Grobvergnügen aus, wir wollen lebendig das Tarifverhältnis, wie es heute besteht, aufrecht erhalten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der vorausgeleiteten Zeit anpassen. Wo die Unternehmer nicht unter der Kränze des von Fellemerier und Konsorten beherrschten Bundes standen oder ihr entgegen, da gelang die Einigung rasch und leicht. Nur die unersöhnliche Vergewaltigungsanträge des Unternehmerrundes stehen der Einigung im Wege. Sobald diese fallen, ist die Bahn für die Verständigung frei. Das Bewußtsein ihres guten Rechts und die Erkenntnis der Größe der Gefahr wird den Arbeitern Kraft und Ausdauer geben, um den schweren Kampf zum guten Ende zu führen.

Das amtliche Protokoll

über die Verhandlung unter dem Vorsitze des Regierungsvertreter's lautet:

Die vertrauliche Besprechung wurde um 2 Uhr 10 Minuten von dem Geheimen Regierungsrat Dr. Wiesfeldt eröffnet. Er legte kurz die Veranlassung und den Zweck dieser Besprechung dar und machte den Vorschlag, die Parteien möchten hier oder sibi Unparteiliche benennen, um, wie 1908, unter deren Leitung die Verhandlungen von neuem aufzunehmen und eine Vereinbarung zu erzielen.

Die Parteien berieten hierüber in getrennten Räumen. Nach Wiedereröffnung der Besprechung gab Herr Wömelburg für die Arbeiter folgende Erklärung ab:

Wir sind nicht imstande, heute endgültig zu erklären, ob wir mit dem Vorschlag einverstanden sind. Wir sind ja nur mit wenigen Personen hier und müssen daher unsere übrigen Kollegen in den Vorständen befragen. Aber wir, die wir hier anwesend sind, sind der Meinung, daß es zweckmäßig ist, wenn drei Unparteiliche mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt werden. Ich glaube auch sagen zu können, daß unsere übrigen Kollegen, wenn wir ihnen das vorschlagen, dann ebenfalls zustimmen werden.

Namens der Arbeitgeber gab Herr Baurat Felsch folgende Erklärung ab:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bebauert, den Vorschlag auf Ernennung von drei Unparteilichen abzulehnen zu müssen.

Der Vorsitzende machte nun den Vorschlag, die vier oder fünf Hauptstreitpunkte in die Besprechung zu ziehen, um so hierüber zu einer Vereinigung zu kommen. Die Parteien beivaten geknnt.

Nach Wiedereröffnung der Besprechung gab Herr Baurat Felsch für die Arbeitgebervertreter die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich zu Verhandlungen über diese fünf Punkte bereit sind, daß sie aber zuvor verlangen, daß die Zentralverbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter ihre Resolution vom 6. d. M. aufheben, wonach sie ablehnen, auf Grund der Urträge des Deutschen Arbeitgeberbundes zu verhandeln. Namens der Arbeitgebervertreter erklärte Herr Wömelburg, sie seien zu Verhandlungen über diese Punkte bereit; sobald sich die Arbeitgebervertreter bereit erklärten, über die Dresdner Beschlüsse verhandeln zu lassen, sei die Grundlage zu weiteren Verhandlungen gegeben.

Es entspann sich nun eine längere Debatte über die Bedeutung dieser Resolutionen, über die Entlastung der Arbeitgeberforderungen in der Akfordarbeit und Arbeitsnachweis usw., an der sich die Herren Felsch, Wömelburg, Wehrens, Fritz, Entle, Fellemerier und der Vorsitzende beteiligten. Der Vorsitzende stellte nun die Frage nochmals, ob über die fünf Hauptstreitpunkte verhandelt werden soll. Die Parteien berieten sich geknnt.

Nach Wiedereröffnung gab Herr Baumeister Wehrens Hannover für die Arbeitgebervertreter folgende Erklärung ab: „Der Deutsche Arbeitgeberbund ist einverstanden, daß in die Besprechung der einzelnen Streitfragen eingetreten wird. Es wird inoffensiv gefordert, daß zunächst über den Eolner Beschluß, betreffend Verkürzung der Arbeitszeit, gesprochen wird, da in der Resolution der Arbeitnehmer dieses als Vorbedingung für die weitere Verhandlung zu einem Tarifvertrag aufgestellt ist und erst die Bahn hier frei sein muß. Für uns ist an diesem Eolner Beschluß nichts zu ändern.“

Namens der Arbeiter erklärte Herr Wömelburg, sie seien bereit, diese Punkte heute zu besprechen; bei den künftigen Verhandlungen müsse aber auch der Weg hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung freigeblieben.

Herr Baumeister Wusch beantragte Schluß der Besprechung hierüber; die Arbeitgeber müßten es ablehnen, über die fünf Punkte zu verhandeln, wenn nicht die Arbeitszeitfrage zuvor erledigt sei. Die Anwesenden sind damit einverstanden, nachdem der Vorsitzende erklärt hat, über die Frage der Arbeitszeit nicht mit verhandeln zu können.

Der Vorsitzende macht noch den Vorschlag, den Parteien seinerseits zu diesen fünf Punkten einen Ausgleichsvorschlag zu machen, den die Parteien ihren zuständigen Organen vorlegen sollten. Herr Wusch hat, hiervon Abstand zu nehmen; die Arbeitgebervertreter seien nicht mehr in der Lage, jetzt noch Vorschläge entgegenzunehmen; nach einigen Wochen werde dazu die Zeit günstiger sein. Von den Arbeitervertretern wird keine Erklärung abgegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Besprechung nicht zu dem angestrebten Ziele geführt hat und schließt die Besprechung um 4 Uhr 35 Minuten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: Wiesfeldt, G. Wehrens, Ernst Noack, Th. Wömelburg, Fr. Schrader, E. Wiedeberg, Gust. Wehrendt.

Die Unternehmer taten in der Sitzung so, als wenn die Gewerkschaften beschlossen hätten, überhaupt nicht mehr zu verhandeln; sie glaubten, daß aus der Resolution des gemeinsamen Verbandstages der Maurer und Bauhilfsarbeiter herauslesen zu müssen. Um ihren Täuschungsversuchen vorzubeugen den Weg zu verlegen, geben wir hier einige Ausführungen wieder, die Kollege Wömelburg in seiner letzten Sitzung dazu machte. Die Wiedergabe seiner Worte beruht auf einem stenographischen Bericht, den der Landtagsabgeordnete Genosse Hirsch für die beteiligten Zentralverbände aufnahm. In seiner Erwiderung auf eine Rede des Herrn Felsch sagte also Kollege Wömelburg:

„Meine Herren! Ihre Beschlässe in Dresden stellen ein Minimum für die Arbeiterorganisation dar. Sie verlangen, daß Ihre Beschlässe von den Arbeiterorganisationen angenommen werden, widrigenfalls Sie auf ein neues Tarifverhältnis nicht eingehen. Ja, Ihre Beschlässe, wenn sie einen Sinn haben sollen, sind so anzulegen, daß sie sagen: nehmen die Arbeiterorganisationen unsere Vorschläge nicht an, dann werden wir uns die Durchführung dessen, was wir haben wollen, erzwingen. Die Arbeiterorganisationen sollten eine Antwort geben, und die Antwort liegt ja in den Resolutionen, die Ihnen zugestellt worden sind. Herr Baurat Felsch glaubt, wir wollen und dürfen nicht verhandeln und nimmt Bezug auf den zweiten Absatz der Resolution, der da lautet:

„Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verhandlungen es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden

das die Wäite und das Werden der mittelalterlichen Weltanschauung umschreibt. Es ist durchaus unwichtig, welche Gegend den neuen Stil erfand und von wo aus er sich auf das übrige Europa verbreitete; Tatsache ist, daß er sich in kurzer Zeit auf das ganze unter gleichen ökonomischen Verhältnissen lebende Abendland verbreitete. Er ist durchaus nicht romanisch oder germanisch, im Gegenteil betätigten sich in ihm sämtliche orientalisch-nationen in charakteristisch, individuell entschiedener Weise, die Völker von weitgehend germanischer Nationalität ebenso sehr, zum Teil noch lebhafter als die mehr oder weniger germanischen Nationen romanischer Zunge; nicht minder die keltischen Stämme, in gewissem Betracht selbst die der Slaven und Magyaren. Aber innerhalb der zweiten Gruppe des römisch-deutschen Reiches hat sich der romanische Stil da am frühesten, entschiedensten und charakteristischsten entwickelt, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse am weitesten fortgeschritten waren: in Sachsen und am Rhein. Die Sachsen trieben schon in karolingischer Zeit einen lebhaften Handel mit entfernten Völkern, wobei auch das jüdische Element stark engagiert war. Am Rhein glomte der Punkt der einflussigen römischen Kultur immer noch fort. Eine gewisse technische Ueberlieferung in Kunst und Handwerk hatte sich erhalten. Eis- und Bronzegebiet waren also die besuchten Gebiete, der Kunst eine Stätte zu geben und in ihr das Empfinden der Zeit auszudrücken. Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter des Christentums, trotz der oben geschilderten Vorurteile, die Träger der Kultur waren und somit auch die Erbauer der Bauwerke romanischen Stils. Zudem hatte auch die Kirche bereits anderen bedeutenden Einfluß gewonnen. Nach Lamprecht\*\* lieferte sie vom zehnten Jahrhundert an das gesamte weltliche Wesen am besten Material für das Deutsche Reich. Zur Begründung des neuen Stils war eben eine neue Weltanschauung nötig, und die konnte den Verhältnissen entsprechend nur das Christentum bringen, für das die Zustände reif waren. Betrachten wir das Wesen der romanischen Baukunst.

Die Form der Basilika (Säulenhalle) wurde beibehalten, doch wurde der Grundriß insofern umgeändert, als derselbe nicht mehr in quadratischer oder einfacher Längsform, sondern in Kreuzform angebracht wurde. Nun braucht man nicht unbedingt zu glauben, die Kreuzform basiere allein auf dem religiösen Ideal, vielmehr trat auch eine bedeutende

Raumverweiterung ein, indem die Apsis mehr hinausgeschoben und vielfach auch an den Rückseiten eine Apsis mit dem Altar angebracht wurde. In den südlichen Ländern wurde das Stützenrystem rhytmischer geordnet, und in Westfalen und am Rhein wurde ein gebundenes Gewölbesystem angewandt. In diesen Gegenden wurden also die typischen Hauptmerkmale des romanischen Kirchenbaues geschaffen. In architektonischer Beziehung sehen wir gegen Ende des zehnten Jahrhunderts noch die Uebergangsmomente. Alles trägt den Stempel der Verwirrung. Hier flüchtige Vollendung, da barbarische Rohheit und dort wieder wilder Uebermut. Die Weltanschauung hatte dieselbe Schätzung durchgemacht, die Zeit war im Werden begriffen. Im ersten und zwölften Jahrhundert aber verwindet das Zufällige und willkürliche Phantasische in der Komposition mehr und mehr, das Gesetzmäßige bricht sich Bahn, bis am Schluß des Jahrhunderts feste Gesetze in der romanischen Architektur vorhanden sind.

Die Ornamentierung zeigt sich im romanischen Stil vielfach recht naiv. Bautechnischer Zweck des Gebäudes und Ornament gehen zumeist eigene Wege. Die innige Verbindung zwischen Zweck und Schmuck des klassizistischen Stils war dahin. Eine ungeheure Fülle von neuen dekorativen Formen alles wird durcheinander, zeigt sich uns. Zu Motiven wurden die widerwärtigsten Figuren gewählt, mit exotischen und gesungenen Sinien wurde modelliert. Diese Verwirrungsartigkeit und Massenhaftigkeit der Dekoration konnte aber einen impotenten Einbruch des germanischen Weltanschauung jener Zeit. In gigantischer Größe war das Christentum, oder vielmehr die Idee desselben, in die heimischen Lande gekommen, auf der heidnischen Kultur aufgebauet, aber doch mußte es Raum und Wohnraum noch viele Konzeptionen machen, sowohl in rein weltlich-säkulärer Hinsicht als auch in bezug auf die heidnische Sitte. Wir erinnern nur an die Verheerung und Umwandlung der heidnischen Festtage u. a. Die Markgenossenschaft hatte kein Christentum gebraucht, aber die Slaven und mittelalterlichen Infreien gebrauchten diese Religion des Trostes, und so war es die historische Mission des Christentums, mit der wirtschaftlichen Umformung Hand in Hand zu gehen. Der Grundgedanke der romanischen Komposition: Die Einweisung der verschiedensten

Motive-Interessen unter ein großes gemeinsames Jiegt auch in der Religion und in der sozialen Zustände seiner Zeit. Es gab noch keine Gotik mit ihren Kathedern und Zirkeln, die neben dem Grundriss mächtig und hoch waren, auch kein übermäßig frommes Getöse, wie wir es später kennen lernen werden. Und wie Volk und Land verschieden waren, so zeigte sich auch die Dekoration verschieden. Im französischen Norden, wo das rauhe und sühne Wandervolk, die Normannen bauten, zeigte auch die Dekoration einen strengeren Ausdruck, die widerwärtige und spielerische Ornamentik fehlte hier, jedoch leisteten die Normänner im Turmbau eigenes und großes. Im Süden dagegen, also in Südfrankreich und Italien war die Detailbildung nicht nur mehr nach dem hier noch immer nachwirkenden antiken Vorbildern geordnet, sondern sie war auch reicher und lothbarer, indem vielfach Marmor für Flächen und Marmorverwendet wurde. Auf die Anwendung von Marmor bezieht sich das, was schon oben in bezug auf Rom und Materialität gesagt wurde. Für unsere Auffassung zeigt und zu beachten ist besonders, daß der Weisensausdruck dieses „christlichen“ Stils ebenso verschieden ist in den Gegenden seiner Herkunft, wie Land und Volk dort sind, er basiert in seinen zweckmäßigen Gründen, wie auch in der Ornamentik jemeilig auf der sozialen Struktur des Volkes. Daran vermochte auch nichts zu ändern, daß die Mönche allezeit eine große Idee besaßen. Die Gesamtheit war gleich — wie die ökonomischen Verhältnisse, aber die Gegenden waren nicht immer gleichmäßig strukturiert, daher das Partikularistische, das auch noch in den Nachwirkungen früherer eigenartiger Verhältnisse hier und dort seinen Ursprung hat. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte der hier gekennzeichnete Weisensausdruck seinen Höhepunkt erreicht. Parallel mit der Entwicklung mußte nun auch eine Verschiebung oder Verallgemeinerung in der architektonischen Idee eintreten. Ein eigentümlich neuer Stil konnte es nicht sein, der das Erbe antrat, nur eine Fortsetzung, eine Differenzierung war die Gotik, jedoch von solcher Innerlichkeit, daß die landläufige Geschichtsauffassung von einem gänglich neuen Baustil reden kann.

Was war aber jenseitigen vorgegangen, das eine andere Geschichtsauffassung bedingte? Waren die ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nach die gleichen, oder hatten sie sich verändert, und wenn das, in welcher Weise? Das sind die Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben; denn dieses Aneinanderreihen von Tatsachen, in welcher sich die bürgerliche Stilkritik auf einen sehr großen Zeite gefüllt, ist bekanntlich keine Wissenschaft.

\* Angler: Baukunst, zweiter Band, Seite 7 und 8.  
\*\* Lamprecht: Deutsche Geschichte, dritter Band, Seite 19 ff.  
\*\*\* Lamprecht: a. a. O., dritter Band, Seite 109.

\* Thode, a. a. O. S. 16.  
\*\* Die wirklich freien Bauern hielten sich noch lange Zeit vom Christentum fern, weil sie seiner nicht bedurften. In älterer hier nach mündlichen Vorträgen Franz Meyrings.

Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbares Beginnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Wir haben deshalb in der Resolution die Ablehnung ausgedrückt, weil wir uns sagen, auf der Basis, wie die Arbeitgeber es beschlossen haben, sind wir nicht in der Lage, Tarifverträge abzuschließen. Wenn die Arbeitgeber also heute sagen, daß sie deshalb auf eine Besprechung nicht eingehen, weil hier Satz in der Resolution steht, so ist das wohl nur geschick, um die Sache ein klein wenig zu verschieben. Meine Herren, wenn Sie geneigt sind, über die kritischen Fragen zu verhandeln — darauf kommt es an —, sind wir ebenso bereit, wirischen Ihnen dann zur Verfügung. Wenn Sie aber sagen, daß das Ultimatum, das Sie in Dresden beschlossen haben, in seinem Wortlaut bestehen bleibt, dann allerdings ist das Unterhandeln ja überflüssig. Wenn Sie sagen: für uns gelten die Dresdener Beschlüsse, dann müssen wir sagen: wir lehnen die Dresdener Beschlüsse ab. Aber nicht so dürfen Sie es auffassen, daß wir die Verhandlungen ablehnen; es hängt nur von Ihnen ab. In demselben Augenblick, wo Sie die Geneigtheit ausprechen, daß Sie mit sich über die Dresdener Beschlüsse verhandeln lassen, ist die Grundlage für weitere Verhandlungen gegeben.

Ihre Anträge haben wir abgelehnt und auf dem Boden der Ablehnung dieser Anträge stehen wir auch jetzt, und davon weichen wir auch nicht ab. Wir haben aber doch keine Forderungen gestellt, die den Streit hervorgerufen haben. Die Forderungen, um die es sich handelt, sind Forderungen, die aus Ihren Kreisen hervorgehen. Nennen Sie mir eine einzige Forderung, die wir zum Vertragsmuster gestellt haben, über die irgend ein Streit bestände. Keineswegs! Also die Dinge, die wir beantragt haben, sind größtenteils keine Änderungen des Vertragsmusters, und auch selbst in der Frage der Affordarbeit haben wir Ihnen ja gesagt, wie wir unseren Antrag, die Bestimmungen über die Affordarbeit zu streichen, auffassen. Wir haben Ihnen auch bei früheren Verhandlungen erklärt, daß wir in letzter Linie damit einverstanden sind, wenn es so bleibt, wie es bisher gewesen ist. Also Sie sind die Forderungen; Sie haben Forderungen gestellt, denen wir nicht zustimmen können. Wenn Sie nun wünschen, daß wir zu einer Einigung kommen sollen, dann sind Sie als die Fordernden doch diejenigen, die dann selbstverständlich sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß Sie von Ihren Forderungen abgehen haben.

Aber ich will auch gleich zur Frage der Arbeitszeit unsere Meinung ausdrücken. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn wir wieder unterhandeln wollen, die Bahn frei gemacht werden muß auch in diesem Punkte. Die Arbeitgeber haben beschlossen: keine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden. Die Arbeitgeber könnten gerade so gut in irgend einem andern Punkte auf der Generalversammlung beschließen: Das ist unser Willkür, da geht nichts von ab. Wenn der eine Teil solche Beschlüsse faßt, dann ist das Unterhandeln ja überflüssig, dann ist es ja überhaupt kein Unterhandeln mehr, dann braucht der eine Teil nur zu sagen: das haben wir beschlossen, und damit ist es erledigt. Da es sich bei der Arbeitszeit um einen wichtigsten Punkt der Arbeitsbedingungen handelt, müssen wir darauf bestehen, daß die Arbeitgeber auch in diesem Punkte die Bahn für die Unterhandlungen frei machen.

Die Arbeitgeber fordern, über die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden darf nichts verhandelt werden. Deshalb sagen wir: die Arbeitgeber verhindern die Möglichkeit freier Vereinbarungen an den einzelnen Orten, und daher müssen wir verlangen, daß sie auch über die Arbeitszeit mit sich verhandeln lassen. Wir können davon nicht abgehen. Verschieben sie das Gebiet nicht, das hat keinen Zweck. Ich weiß ja, was es sein soll. Das sind ja doch nur taktische Rüge. Wenn Sie verhandeln wollen, warum haben Sie denn das Unterhandeln vor drei Unparteilichen abgelehnt? So geht es nicht. Heben Sie, bitte, den Beschluß auf. Wir haben es lebhaft begehrt, daß Sie auf Ihrer Generalversammlung einfach sagen: solche Zusatzen weisen wir zurück. Ist das eine Zustimmung, wenn wir von Ihnen wünschen, daß Sie es zulassen, daß auch über eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden verhandelt werden darf? Wir sagen doch nicht, daß wir das überall durchgeführt haben wollen, sondern wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, darüber zu verhandeln. Wir sagen nicht: da und dort wollen wir eine Verkürzung der Arbeitszeit haben, sondern nur die Möglichkeit dazu wollen wir haben, und das ist doch bestimmt kein unbilliges Verlangen.

Nun mögen die Unternehmer versuchen, ihre Werbungsanstrengungen zu lassen.

Bei Schluß der Redaktion trifft die Meldung ein, daß die Bayerische Staatsregierung die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung eingeladen hat, um sich über die Möglichkeit eines Vergleichs zu informieren. Die Vertreter der Organisationen erklären sich bereit, bei den von dem Ministerium anzuberaumenden Verhandlungen mitzuwirken, wenn die Verhandlungen auf der Basis des seitigen Vertrages geführt würden. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß er sich auch mit den Arbeitgeberverbänden ins Benehmen setzen werde.

Das wird wieder sehr unangenehm für Herrn Freytag sein. Aber keine vieljährige bewährte Gewerkschaft wird auch diesen Einigungsversuch zum Scheitern bringen. In Seelen a. Harz haben die Unternehmer am 11. April mit der Ausperrung begonnen.

### Die Presse über die Tagungen der Bauarbeiter.

Erklärlicherweise haben die Tagungen der vier Bauarbeiterverbände die größte Beachtung der Tagespresse gefunden. Auf ihrem Verbandstage war eine große Anzahl Pressevertreter anwesend. So sehr man früher unsere Bewegung ignoriert hat, so sehr beschäftigt man sich jetzt damit. Die Art der Stellungnahme ist natürlich je nach der Parteistellung der einzelnen Blätter verschieden. Die konservativste und national-liberale Presse steht, wie nicht anders zu erwarten war, auf der Seite der Scharfmacher. Die Zentrumspresse nimmt dagegen, soweit wir sie zu sehen bekommen, für die Arbeiter Stellung und ebenso die linksliberale Presse, wenn auch nicht überall, so doch in ihren wichtigsten Organen. Auf volle und sachverständige Sympathie stoßen wir bei der sozialdemokratischen Presse; sie hat, wenn wir von verschwindenden Ausnahmen absehen, die Sache der Bauarbeiter in hervorragender Weise vertreten. In der Parteipresse herrscht nur eine Meinung darüber, daß es sich hier um einen Kampf von ungeheurer Bedeutung handelt, daß die Bauarbeiterschaft einen Sturm der Scharfmacher abzuwehren hat, der, wenn er gelänge, die wichtigsten Errungenschaften der ganzen Arbeiterchaft in Frage stellt. Soweit wir beobachten konnten, haben alle größeren Blätter der Partei die Bewegung in Leitartikeln behandelt. Das ist um so höher anzuschätzen, als ja auch die Maßstabsbewegung fortlaufend viel Raum und Arbeit beansprucht. Die sozialdemokratische Presse hat sich also wiederum als die zuverlässigste Freundin der kämpfenden Arbeiterchaft bewährt. Mögen unsere Kollegen das beherzigen nach der Regel: Ich helfe, wer mir hilft.

Von der bürgerlichen Presse tut sich besonders die „Post“ durch unermüdete Beschimpfungen und große Verleumdungen der Arbeiter hervor. Dies Blatt schreibt u. a.:

Es mußte sehr arg kommen, bis die Unternehmer wirklich die Gedul verloren, und es ist sehr arg gekommen. Die Bauarbeiter wurden von Jahr zu Jahr übermütiger. Darin wurden sie unterstützt durch die gewissenlose Tätigkeit gewisser Sozialpolitiker von grünem Teufel, deren ganze politische Tätigkeit im wesentlichen in leeren Verprechungen und in äußerster freigelegtem Dispositionen über die Geldmittel in anderer Leute Taschen besteht. Daneben hat politische Charakterlosigkeit und ungewissenes Sentimentalität in der bürgerlichen Presse gleichfalls vielfach dazu beigetragen, die Verhältnisse zu verschlimmern.

Auf beiden Seiten ist man nun äußersten entschlossen. Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten kämpfen natürlich die Christlich-Sozialen, die sich vor ihren Bundesgenossen nur durch noch schlimmeres Schimpfen und Skrupelloseres Wortverbrechen auszeichnen. Daß die lange Reihe von Verurteilen, die auf das Baugewerbe angewiesen sind, schwer unter diesem Zustand leiden werden, beunruhigt die Sozialdemokratie, die grundsätzlich über Verden geht, ebensowenig wie die „Christlichen“.

Den übermütigsten aller organisierten Arbeiter, die sich schon längst Herren der Lage wähnten, wird hier mit gebührender Einschüchternheit entgegengetreten werden, und sollte der äußerste Fall eintreten, daß die Arbeiterchaft im Baugewerbe allein den Kampf nicht mehr durchhalten könnte, dann würde ihr voranschreitend von andern Arbeiterorganisationen Hilfe geleistet werden. Denn in diesem Kampfe handelt es sich um das Ansehen der gesamten deutschen Arbeiterchaft. Eine Niederlage der Arbeiterchaft im Baugewerbe würde einen bedauerlichen Rückschlag auf die Macht der bürgerlichen Arbeiterchaft ausüben. Deshalb gilt in diesem Kampfe für die gesamte deutsche Arbeiterchaft der Ruf: „Tua res agitur!“ (Um deine Sache handelt es sich!)

Da sich die „Post“, ein von den Scharfmacherverbänden ausgehaltenes Blatt, längst um allen Kredit geschrieben hat, so kann man über ihre Wutausbrüche nur mit angemessener Heiterkeit quittieren. Die dort in Aussicht gestellte Hilfe der großen Scharfmacher wird den Bauunternehmern sicher keinen Segen bringen; das sollte gerade noch, um ihnen allen Kredit in der Öffentlichkeit zu nehmen. Viel bössartiger ist die Haltung der nationalliberalen „Blindischen Zeitung“. Dies Blatt tut allen Ernstes so, als sei den Unternehmern der Kampf von uns aufgezwungen worden. Das ist bei der „R. Z.“ keine Unkenntnis, sie weiß vielmehr ganz gut, wie sich der Konflikt entwickelt hat, sondern es ist eine bewußte Fälschung der wirklichen Sachlage. Es kann in diesem Ueberbilde unterbleiben, auf die Ausfahrungen der „R. Z.“ näher einzugehen, da wir beim Erscheinen der Denkschrift doch noch darauf zurückkommen müssen.

Das Unterblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, sieht sich zum Sprecher des „deutschen Bürgeriums“ berufen, indem es meint, dieses habe keine Ursache, den Bauarbeitern seine Sympathien zuzuwenden. Es handelt sich hier um einen Kampf um die Macht. Wozu wir nur bemerken wollen, daß die Unternehmer für ihre angemaßten Herrenrechte, die Arbeiter für ihre Gleichberechtigung kämpfen.

Einen unerwartet sympathischen Standpunkt nimmt die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ ein. Sie schreibt:

Kommt es zum Ausbruch des Kampfes, so tragen die Arbeitgeber im Baugewerbe die volle Sanktion bedingungslos! Und die öffentliche Meinung wird den Kampf der Arbeitnehmer im Baugewerbe unterstützen, da sie nicht anders kann, als ihn für gerecht zu halten. Keine einseitige Macht im Wirtschaftslieben, sondern Recht, sonst — keine Friedensmöglichkeit!

Zu Verhandlungsversuchen reichen die Arbeiterorganisationen in letzter Stunde noch die Hand. Die Bauunternehmer mögen es sich noch einmal gründlich überlegen, ob sie nicht aufhören sollen. Jetzt ist es noch möglich. Allerdings nur so, daß die Arbeitgeber in der grundsätzlichen Frage nachgeben und die Parität im Vertragsabluß anerkennen, dann wird eine Verständigung in den Einzelfragen möglich sein.

In einem weiteren Artikel bekämpft sie den Mißbrauch der Tarifverträge durch den Arbeitgeberbund. Die ganze Arbeit zeigt ein wohlwütendes Verständnis für die Tariffrage und wendet sich energisch gegen alle Versuche, den Arbeitern die Schuld für diesen Kampf zuzurechnen.

Das linksliberale „Berliner Tageblatt“ macht gleichfalls aus seiner Sympathie mit den Arbeitern kein Hehl und rät den Unternehmern, nachzugeben. Eine ähnliche Stellung nimmt die demokratische „Berliner Volkszeitung“ ein, indem sie schreibt:

Im Lager der Arbeitgeber herrscht vielfach Unmüdigkeit. Die Berichte der Arbeiterorganisationen aus den geheimen Generalversammlungen des Arbeitgeberbundes beweisen, daß dort eine energische Richtung mit der Kriegspartei kämpft. Die Kriegspartei, die diesmal gestiefelt hat, rekrutiert sich besonders aus den Arbeitgebern aus West- und Süddeutschland, wo die unglücklichsten Arbeitsverhältnisse bestehen. Die Arbeitgeber des Reichsbundes und die von Groß-Berlin haben ja auch der Kriegspartei schon die Gefolgschaft versprochen.

Bei den Arbeiterorganisationen herrscht dagegen diesmal völlige Einigkeit. ... Beachtet man noch die besonderen Bestimmungen der Organisation für den Lohnkampf, die hohen Sonderbeiträge der beschäftigten Arbeiter, den Verzicht auf die Unterlegung in den ersten Wochen des Kampfes, so ergibt sich, daß die Arbeiter diesmal den Kampf sehr lange aushalten werden.

Die verhängnisvollen Wirkungen eines so ausgebreiteten Kampfes sollten erst recht alle Beteiligten, namentlich den Scharfmachern unter den Arbeitgebern, Veranlassung geben, seinen Ausbruch möglichst noch im letzten Augenblick zu verhindern.

In außerordentlich sachkundigen Ausführungen tritt die demokratische „Frankfurter Zeitung“ den Unternehmern entgegen. Einem längeren Artikel entnehmen wir folgende Stellen:

Niemand aber kann erwarten, daß Gewerkschaften diesen Arbeitsnachweis auch noch ausdrücklich anerkennen würden, und ganz gewiß werden das nicht-Gewerkschaften vom Range der Verbände der Maurer und Zimmerer tun. Wenn also dennoch diese Forderung erhoben würde, so war es klar, daß der Arbeitgeberbund den Frieden gar nicht wollte.

Unzweifelbar wäre es ja möglich gewesen, daß sich der Bund zwischen einem Besten besonnen hätte. Aber das geschah nicht. Als der Bundesvorstand die Dresdener Beschlüsse verabschiedete und dann noch genauer darlegte, was er von den Arbeitern verlangt, da zeigte es sich, daß der Arbeitgeberbund auf dem kriegerischen Standpunkt verharrt, denn die Forderungen, an denen die Verhandlungen gescheitert waren, fehrten wieder, und es sind noch andere dazu gekommen, die den Gewerkschaften als ebenso unannehmbar erschienen.

Nicht alle Bauunternehmer sind mit diesem Vorgehen einverstanden, aber die es nicht sind, haben offenbar nicht die Fähigkeit, und so muß man damit rechnen, daß 300000 bis 400000 Arbeiter und mindestens 25 000 Betriebe feiern werden, da ja außer den unmittelbar Beteiligten auch noch die von der Bauarbeit abhängigen Gewerbe getroffen werden. ... Und das alles nur deshalb, weil ein großer Arbeitgeberverband den Kampf haben will! Wer die Verhandlungen der Gewerkschaften geleitet hat, wird nicht bestreiten können, daß sie einen guten Eindruck machen und der Wunsch nach Frieden darin offen zum Ausdruck kam. Aber der Versuch (zur Vermittlung) müßte jetzt noch gemacht werden, denn es handelt sich doch wirklich um keine Kleinigkeit, sondern um einen sozialen Kampf, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Wie es aber auch kommen mag, die Öffentlichkeit wird wissen, wer ihn heraufbeschworen hat.

Schließlich seien noch die Auslassungen der in Berlin erscheinenden „Deutschen Nachrichten“ erwähnt, die Niesches Wort von der „eisernen Kette“ zitieren, die „ungebändigte“ Menschen um sich schlagen, um durch strenge Disziplin den Sieg zu erzwingen:

Erinnern an dieses Wort nicht die harten Beschlüsse der Bauarbeiter, die mit unerbittlicher Solidarität im Kampfe um den neuen Lohnsatz im Baugewerbe zu jedem persönlichen Opfer bereit sind? Bei den Maurern und Hilfsbauarbeitern bezichtigen die Beamten der Organisation für die ersten 14 Tage auf ihr Gehalt und zahlen für die weitere Dauer des Kampfes 25 p. H. ihres Einkommens als Streikbeitrag. Bei den Zimmerern haben die Angehörigen des Verbandes beschlossen, die Hälfte ihres Gehalts an die Verbandskasse zurückzugeben und bei den christlichen Bauarbeitern wollen die Beamten von ihrem Gehalt A. 75 bis A. 100 monatlich in die Streikkasse fließen lassen. Nicht weniger heroisch sind die Entschlüsse der Verbandsmittglieder. In den ersten zwei Wochen des Kampfes sollen überhaupt keine Unternehmungen gestattet werden. Wer während der Lohnverweigerung irgend eine entlohnende Beschäftigung hat, soll neben seinem regelmäßigen Vereinsbeitrag noch einen Streikbeitrag von 10 bis 20 vom Hundert des ganzen Lohnes, und ist es nicht ein großer Zug und eine „eisernen Kette“, wenn den Verbandsmittgliedern zu moralischen Pflicht getrieben wurde, während des bevorstehenden Kampfes keinerlei alkoholisches Getränke zu genießen? „Sie werden diese Gesetze aushalten!“ Sie werden, alles um feinerwillig zu sein! Aber muß der wirtschaftserhebende Kampf durchgeführt und ausgehalten werden?

Wir akzeptieren die „eisernen Kette“, die wir um und schlingen in freier Solidarität, und wir freuen uns, daß man auch im Bürgerium etwas Verständnis für den Heroismus findet, mit dem das Proletariat seine Kämpfe führt und führen muß.

Allelei aus dem Unternehmerlager.

Die Herren, die sonst nicht müde wurden, über den Terrorismus der Arbeiter blutige Tränen zu weinen, zeigen sich jetzt als Meister des Terrors.

Der Münchener Arbeitgeberverband ist dabei, die unterliegenden Unternehmer, die keine Lust zur Auslieferung haben, durch die Materialsperrre zu zwingen, ihre Betriebe ebenfalls zu schließen. Ein Zirkular, das er an die Materiallieferanten versendet, ist aufgefangen worden. Es hat folgenden Wortlaut:

Verband der Arbeitgeber der Baugewerbe Mittelfrankens in Nürnberg.

Telephon-Nr. 1134. Nürnberg, 6. April 1910. Geschäftsstelle: Fabrikstraße 8.

Herrn

Sie erhalten den unterfertigten Verband, daß er in nachstehender wichtiger Angelegenheit an Sie herantritt:

Die Arbeitnehmerorganisationen haben die Vorschläge, welche der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf der Dresdner Generalversammlung vom 22. März 1910 zur Erhaltung des Friedens im Baugewerbe gemacht hat, abgelehnt. Es ist dies um so bedauerlicher, als der Deutsche Arbeitgeberverband in diesen Vorschlägen das denkbar größte Entgegenkommen bewiesen hat, indem er einen Teil der berechtigten Forderungen der Unternehmer, soweit es nur irgend möglich war, zugunsten eines friedlichen Uebereinkommens fallen ließ. Von den weiteren Forderungen, welche der Deutsche Arbeitgeberverband für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages aufgestellt hatte, insbesondere von der Forderung des zentralen Vertragsabschlusses, konnte unter keinen Umständen abgesehen werden.

Die Arbeitnehmer haben auf ihrer am 4. und 5. ds. in Berlin stattgefundenen Generalversammlung die Vorschläge des Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen und erklärt, in keinem der Differenzpunkte nachzugeben.

Wir stellen deshalb an Sie das dringende Ersuchen, dem unterfertigten Verband in dem Kampfe, welchen er im Interesse aller Arbeitgeber und der Industrie zu führen gezwungen wird, dadurch Hilfe und Unterstützung zu gewähren, daß Sie vom 16. April ab resp. auf Anordnung des unterfertigten Verbandes feinerlei Baumaterialien mehr zur Ablieferung bringen.

Wir ersuchen höflich um postwendende Rückäußerung auf dieses Schreiben.

Mit kollegialem Gruß!

Verband der Arbeitgeber der Baugewerbe Mittelfrankens in Nürnberg.

Der Vorstand.

In dessen Auftrag der Vorsitzende:

Andwig Wopp.

Der Syndikus:

G. Grampp, Rechtsanwalt.

Aber der Terrorismus geht noch weiter. Mit zahlreichen Industriefirmen hat man vereinbart, daß diese bei Beginn der Auslieferung auch die bei ihnen in Arbeit stehenden Bauarbeiter entlassen. Solche Vereinbarungen bestehen mit den Textilfabrikanten im Elsaß und mit den Zedernbesitzern im Ruhrgebiet. Die eifrigsten Textilbarone wollen sogar die von ihnen beschäftigten Frauen von Bauarbeitern während der Dauer der Auslieferung entlassen. Glende Gesellschaft!

Nach der Dresdner Generalversammlung des Bundes schrieben die Unternehmerblätter: „Was sich auf dieser Versammlung so herrlich gezeigt hat, das ist die große Einigkeit des Bundes“. Jetzt kommt es heraus, wie es mit dieser großen Einigkeit bestellt ist. Das Organ der Berliner Unternehmer schreibt:

Nach der letzten Entwicklung der Verhandlungen zum Tarifabschluß im Baugewerbe erwarten unsere Leser nicht ganz mit Unrecht eine besondere Erklärung von uns. Es läßt sich leider nicht länger mehr verbergen, daß in Deutschen Arbeitgeberverband über die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern verschiedene Meinungen herrschen. Nach unseren Informationen glaube der Berliner Verband, und mit ihm eine Reihe norddeutscher Vertretungen, der Tarifpostill eine großen Mehrheit im Bunde nicht folgen zu können und sieht sich leider gezwungen, im Verfolg seiner bisher vertretenen prinzipiellen Auffassung und in Anbetracht der besonderen lokalen Verhältnisse geordnete Verhandlungen mit den Arbeitnehmern führen zu müssen. Sollten diese an unerfüllbaren Forderungen der Arbeiter scheitern, sollten insbesondere die Lohnforderungen, mit deren Aufstellung bisher in schwer verständlicher Absicht zurückgehalten wurde, das Maß des Zulässigen überschreiten, so wird der Verband den Kampf, der im Interesse nach den letzten Beschläffen der Arbeiter fast unermüdlich erscheint, gemeinsam mit dem Deutschen Arbeitgeberverband führen. Die letzte Entscheidung für Berlin trifft eine Generalversammlung des Verbandes der Baugewerkschaft, die einberufen werden wird, wenn die Verhandlungen mit der Arbeitnehmerorganisation zu einem gewissen Abschluß gekommen sein werden. Es bezieht der erste Wille, zu einem neuen Tarifvertrag im Baugewerbe zu kommen.

Das „Centralblatt“ hat Recht, es ließ sich wirklich nicht mehr länger verbergen, wie es im Bunde birt und knistert.

Fellermeier!

Wer ist eigentlich dieser Fellermeier? Noch vor drei Jahren kannte man seinen Namen außerhalb der bayerischen Landes-Hauptstadt kaum, heute spielt dieser Mensch die Rolle des einflussreichsten Scharfmachers im Unternehmerbunde. In München war es Fellermeier, der bei allen Verhandlungen durch Anregelung und Kräftigung der Arbeitervertreter die Einigung erschwerte, der dann nach erfolgtem Vertragsabschluß jede kleine und kleinste Differenz zu einer Haupt- und Staatsaktion aufbaute, so daß im Münchener Baugewerbe ein talentier

strijeszustand herrschte, und schließlich, war es dieser Fellermeier, der den Arbeitsnachweis ins Leben rief, seinen Arbeitsnachweis, der sich in der Münchner Bauarbeiterchaft den Namen „Sklabenmarkt“ reblich erworb und dem dann durch das Einigungsamt die Klauen geschnitten wurden. Und jetzt? Jetzt ist Fellermeier der Herr per excellencio im Deutschen Unternehmerbunde, dessen blutige Neben in Dresden den Scharfmacherschen Hegenabbat herbeiführten und der letzten wieder bei dem Schlichten der von der Regierung eingeleiteten Verhandlungen den Ausschlag gab.

In der Vorstandssitzung des Unternehmerbundes, die den Verhandlungen im Reichstage vorausging, hat Fellermeier, wie uns berichtet wird, wieder seine wüsten Hejreden gehalten, mit denen er die Friedenspartei im Bundesvorstande niederschlug. Er hat unter anderem behauptet, die Münchner Unternehmer müßten bei einem Tariflohn von 59 s. tatsächlich 75 s. Stundenlohn zahlen, sonst bekämen sie überhaupt keine Arbeiter. Diese Behauptung des Fellermeier ist eine Unwahrheit, und zwar eine wissentliche Unwahrheit. Auf demselben Niveau stehen Fellermeiers weitere Behauptungen über die Arbeitsverhältnisse in Münchener Baugewerbe. Eine Versammlung von 500 Vertrauensleuten der Münchener Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter hat am 8. April auf die verletzlichen Ausstellungen des Fellermeier folgende Antwort erteilt:

Der Vertreter der Südbayerischen Arbeitgeber-Verkehrsverbände, Herr Ingenieur Fellermeier, hat auf der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes in Dresden die Führer der Münchner Bauarbeiter als Herr bezeichnet, ferner die organisierten Arbeiter des Baugewerbes in München des Terrorismus beschuldigt und behauptet, daß ihre Arbeitsleistung um etwa 30 Prozent zurückgegangen sei. Beweise hat Herr Fellermeier nicht seine unehrlichen Aufschuldigungen nicht erbracht. Die heutige gemeinsame Sitzung der Vertrauensmänner der baugewerblichen Arbeiterverbände weiß diese haltlosen Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurück. Hätte nicht Herr Fellermeier mit seinem imparitätischen obligatorischen Arbeitsnachweis (Sklabenmarkt und Maßregulierungsbureau genannt) im letzten Jahre in der brutalsten Weise seinem Großmachttitel gerührt, so wäre während des ganzen verflochtenen Tarifvertrages Ruhe und Frieden im Münchener Baugewerbe gewesen. Ruhe und Frieden war sofort, als er durch den Spruch des Einigungsamtes seinen imparitätischen Arbeitsnachweis nicht mehr obligatorisch führen durfte. Daß die Leistung der Arbeiter zurückgegangen ist, ist eine haltlose Verdächtigung von seiten des Herrn Fellermeier. Die heutigen Marktpreise beweisen das Gegenteil, denn diese sind heute bei 59 s. Stundenlohn nicht höher als vor zehn Jahren, wo der Lohn noch 48 s. war. Die Vertrauensmänner erklären, daß die Arbeitsleistung der Bauarbeiter noch nie so intensiv geleistet worden ist als in den letzten beiden Jahren. Die ungeheuerlichen Verdächtigungen der Münchner Bauarbeiter seitens des Herrn Fellermeier können ihre Erklärung nur darin finden, daß Herr Fellermeier damit seinen unmovierten Standpunkt in der diesjährigen Tarifbewegung bei seinen übrigen Scharfmachern erklären wollte.

Einig und gerüstet.

Ja, einig und gerüstet steht die deutsche Bauarbeiterchaft: einig in dem festen Willen zur Zurückweisung der unerhörten Zumutungen des Unternehmerbundes, gerüstet zum äußersten Widerstande gegen die angebotenen Gewaltmaßregeln. Das ist das Ergebnis der am 4. und 5. April in Berlin abgehaltenen Verbandstage der baugewerblichen Zentralverbände. In mehreren Sitzungen, die den großen Tagungen vorausgingen, hatten die Verbandsvorstände untereinander und mit den Gauleitern noch einmal alle Vorschläge gerüstet und durchgesprochen. Hier und dort nahm man noch kleine Venderungen vor, um auch in den Einzelheiten möglichst einheitlich zu handeln. Aber das waren nur Punkte von mehr interner Bedeutung. Die große Hauptfrage: Wie stellen wir uns zu dem Ultimatum der Unternehmer? Und welche Organisation, die Anspruch darauf erhebt, als Interessenvertretung ihrer Mitglieder zu gelten, hätte mit der Antwort auch nur einen Augenblick zögern können! Darüber herrschte nur eine Meinung: bei uns wie bei den Bauhilfsarbeitern und Zimmerern, bei den freien Gemeindefächern wie bei den Christlichen. Auch über die besonderen Maßnahmen bei dem bevorstehenden Abwehrkampfe und ebenso über das Arrangement der Tagungen verständigte man sich, um auch darin die Einheitlichkeit des Widerstandes zum Ausdruck zu bringen.

Schon lange vor der angelegtesten Zeit füllte sich der große Saal des Gewerkschaftshauses mit den Delegierten. Kurz nach neun Uhr nahm Kollege Haese-Berlin das Wort zur Begrüßung. Er fand die volle Zustimmung des Verbandstages, als er sagte, daß man von einem festlichen Empfang der Delegierten abgesehen habe, weil dazu die Lage zu ernst sei. Auch Kollege Bömelburg begnügte sich mit einem Hinweis auf die überragende Bedeutung dieser Tagung und mit

einem Appell an die Teilnehmer, bei ihrer Haltung diese Bedeutung nicht aus dem Auge zu lassen. Die Leitung des Verbandstages lag wieder in den Händen der in Leipzig dazu gewählten Kollegen, Bömelburg, Jacob und Silberichmidt. Der erste Punkt der Tagesordnung war der Bericht über die zentralen Verhandlungen, den Kollege Paepflow erstattete. Wir übergehen diesen Bericht, da unsere Leser über die Verhandlungen fortlaufend informiert worden sind. Nach dem Referat Paepflows wurde die Öffentlichkeit der Verhandlungen aufgehoben, um in geschlossener Sitzung über die Vorstandsanträge, die die besonderen Maßnahmen während des Kampfes betreffen, zu diskutieren. Die Aussprache über die Anträge des Unternehmerbundes erfolgte am Dienstag in einer gemeinsam mit den Bauhilfsarbeitern abgehaltenen Tagung. Sie brachte, was sie bringen mußte. So viel Redner aus allen Gauen auch das Wort ergrieffen und so mannigfaltig auch die Gesichtspunkte waren, die die Redner vorbrachten, in einem waren alle einig: daß es unerhört sei, was die Scharfmacher des Baugewerbes ihren Arbeitern zumuten und daß alles daran gesetzt werden müsse, um diesen Ansturm zurückzuweisen. Man wurde nicht müde, immer wieder die flammenden Proteste, die Aufrufe zur höchsten werktätigen Solidarität zu hören. Eingeleitet wurde die Aussprache durch eine Rede Bömelburgs, der die Forderungen der Unternehmer noch einmal einer gründlichen und scharfen Kritik unterzog und im Anschluß daran die Stellung klarlegte, die nicht nur die Verbände unseres und des Bauhilfsarbeiterverbandes, sondern auch die des Zimmerers- und des christlichen Verbandes zu dem Dresdner Ultimatum der Unternehmer einnehmen. Als er am Schluß seiner Ausführungen sagte: „Uns bleibt keine Wahl, wir müssen den Kampf annehmen. Aber wir werden ihn auch zu führen wissen, und wir werden ihn führen nach einem bekannten Worte: Yardon wird nicht gegeben!“ Da erbrauste der Saal von jubelndem Beifall.

So soll es sein. Yardon wird nicht gegeben. Das mögen sich die Scharfmacher im Westen und Süden gesagt sein lassen, die das Baugewerbe in die Wirbel dieses Kampfes hineingetrieben haben.

Die Neben der Delegierten pipfelten in dem Bewusstsein, daß sie wie ihre Auftraggeber bereit seien, zur Durchführung des uns aufgezwungenen Kampfes die größten Opfer zu bringen. Wir lassen uns nicht den Fuß auf den Nacken legen! Wir kämpfen bis ans Ende unserer Kraft! Nichtswürdig wären wir, wenn wir uns dies von den Unternehmern gefallen ließen! Wir stehen fest und beugen uns nicht! So scholl es in allen deutschen Zungen von der Rednertribüne herab. Der Ostpreuße sprach es und der Pommer, der Pole und der Schlefier, der Sachse und der Bayer, der Schwabe und der Reichslander, der Thüringer und der Westfale wie der Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner; die Bauarbeiterchaft des ganzen Landes von Tillitz bis Lörzack, von Emden bis Rattowitz; sie rief hier durch den Mund ihrer Vertreter den Unternehmern die Antwort zu: Wir beugen uns nicht! Wollt ihr uns zwingen? Wohlun, versucht es! Keine Schwachmütigkeit, kein Jagen, kein längliches Schwanken, Widerspruch gegen den Vorschlag der Verbandsvorstände hat sich nicht erhoben, ich verzichte aufs Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung.“ Damit schloß Bömelburg die Debatte. Zuerst kam die Resolution an die Reihe, die die Antwort auf das Ultimatum der Unternehmer ist. Sie wurde einstimmig angenommen. Der Vollständigkeit halber sei sie hier noch einmal abgedruckt:

„Die Verbandstage der Zentralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands dokumentieren aufs neue und in voller Einmütigkeit mit der Gesamtheit der Mitglieder, daß sie unerrückbar festhalten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Die Zentralverbände bekennen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-schiedlichen Verhandlungen mit den Organisationen der baugewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeeinträchtigtster Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeiführen zu helfen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch abgeben, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbares Beginnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Inbesondere lehnen es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralverbänden der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein, denn diese sind es, die den Vertrag in allen Stücken und in erster Linie durchzuführen haben. Den Zentralverbänden bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Tarife zu überwachen, Konflikte, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubeugen und die verbleibenden Differenzpunkte letzten Endes zu schlichten.

Ebenfalls müssen es die Verbandstage ablehnen, in einem Vertragsmuster Durchschnitte oder Scaffel-Löhne festzulegen. Wollig-unannehmbar für die Zentralverbände ist auch jede einschränkende Bestimmung bei der

Lohnfestsetzung, soweit nicht alte, invalide und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Wichtig und diskutierbar sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Affordarbeit und Arbeitsnachweise.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Affordarbeit keine Neuerungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben, ihre Regelung vielmehr den zeitlichen Erfordernissen anpassen. Dagegen würden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Affordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert, wonach den Arbeitgeberorganisationen jeder Einfluß auf die Affordarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Löhne, genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberbund geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterklasse als Maßregelungsmaßnahme bekannt sind. Die Zentralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden völliger Parität geschehen, und die Zentralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Schließlich müssen die Verbandstage unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Arbeitgeberbund seine zwar außerhalb des Vertragsmehlers, aber damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Den Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen oder überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn frei gemacht ist für die Verletzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden zunächst in den großstädtischen Arbeitsgebieten, wo es eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und wenn ferner nicht eine vorherige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Löhne den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufgehoben werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine der Parität hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tariffriede bekennet, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist.

Danach wurde über die besonderen Maßnahmen während des Kampfes abgestimmt, die kurz zusammengefaßt darin bestehen:

Die Karenzzeit für die Unterstützung der Ausgeperrten wird auf 14 Tage verlängert.

Die Unterstützungsätze werden abgestuft und reduziert.

Die Streikbeiträge werden von allen arbeitenden Mitgliedern beider Verbände erhoben und abweichend von den statutarischen Bestimmungen festgesetzt.

Die Kollegen finden diese Bestimmungen auf der ersten Seite der heutigen Nummer.

Zu den außerordentlichen Maßnahmen gehört auch der vom Verbandstag mit Beifall angenommene freie Beschluß der anwesenden Beamten, der selbstverständlich für alle angestellten Verbandsmittelglieder gilt, für die ersten zwei Wochen auf den Lohn (einen halben Monatslohn) zu verzichten und für die übrige Dauer des allgemeinen Kampfes 25 pSt. des Lohnes an die Streikliste zu zahlen.

Auch diese Bestimmungen, über die abschrittweise abgestimmt wurde, wurden einstimmig angenommen. Ebenso stimmte der Verbandstag einer vom Kollegen Wintig kurz begründeten Resolution zu, die während der Aussperrung von allen beteiligten Kollegen Entschuldigtheit vom Alkoholgenuß fordert. Sie lautet:

„Der gemeinsame Verbandstag erinnert die Mitglieder beider Verbände nachdrücklich an den Beschluß des Leipziger Parteitages, sich des Schnapsgenusses zu enthalten, er erwidert diesen Beschluß, indem er es allen an der Aussperrung beteiligten Mitgliedern beider Verbände zur moralischen Pflicht macht, während der bevorstehenden Bewegung keinerlei alkoholische Getränke zu genießen. Der Verbandstag macht es allen Funktionären beider Verbände zur zwingenden Pflicht, für die Befolgung dieser Resolution einzutreten und appelliert zugleich an alle einschichtigen Mitglieder, durch gutes Beispiel und Ermahnung im gleichen Sinne zu wirken.“

Nachdem dann noch einige Angelegenheiten (Beschwerden usw.) erledigt waren, über die wir in diesem Zusammenhang nicht berichten, hielt Bömelburg die Schlußrede, in der er noch einmal die große Bedeutung der gefassten Beschlüsse würdigte. Erneuter Jubel brach los, als er mitteilte, daß auch die Verbandstage der Christlichen und der Zimmerer in dem gleichen Sinne beschlossen hätten. Da erst war es allen zur selbsten Gewißheit geworden: Wir sind einzig! Da hatte Bömelburg ein gutes Recht, auszurufen:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Nach dem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Einigkeit der deutschen Bauarbeiter, womit Bömelburg den Verbandstag verabschiedete, stimmten die Delegierten der Arbeitermarxistallean an. Vor Begeisterung glühend fanden die vierhundert Männer im Saal, den das historische Kampfschild des Proletariats mit seinen wichtigeren Afforden erfüllte:

Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet, Zu unserm Fahne steht zu Pakt! Wenn auch die Lüge uns noch umschleiert, Bald steigt der Morgen hell herauf! Ein schwerer Kampf ist's, den wir wagen, Raslos ist unser Feinde-Schar; Doch ob wie Flammen die Gefahr Mög' aber uns zusammen schlagen: Nicht zählen wir den Feind, Nicht die Gefahren all; Der süßen Bahn nur folgen wir, Die uns geführt hat!

So hat der Kampferverbandstag mit einer gewaltigen Entflammung der Herzen gedeutet. Nun lobet, ihr Flammen, erfaßt und entzündet Herzen und Sinne der deutschen Bauarbeiter. Denn die Zeit ist groß, und schwer ist, was sie uns auferlegt. Mit trübten Sinnen und schwügelosem Geist vollbringt man nichts Großes. Doch wenn ein heiliges Feuer uns erfaßt, wenn es in uns glüht von Tatkraft und Hoffnung, dann wird auch das Schwerste leichter, das Unmögliche möglich.

Die Beschlüsse der andern Verbände.

Die Bauhilfsarbeiter haben fast die gleichen Maßnahmen bezüglich der Unterstützungen und Beiträge beschlossen. Auch die Beschlüsse der Zimmerer und der Christlichen weichen nur unwesentlich davon ab. Gemeinsam ist bei allen vier Verbänden die Verlängerung der Karenzzeit für die Unterstützung auf 14 Tage sowie die vom Statut abweichende Regelung der Unterstützung und des Beitrags. Unterschiede bestehen nur in der Ausführung der Einzelheiten.

Das gleiche trifft für die Antworten auf das Ultimatum der Unternehmer zu. Die Zimmerer haben folgende Resolution beschlossen:

„Die am 4. und 5. April in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands nimmt von der offiziellen Mitteilung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Tarifforderung betreffend, Kenntnis.“

Die Generalversammlung erklärt hierzu, daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tariffriede stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

- 1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation unterliegen.
2. Uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Ankauf, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.
3. Die Anerkennung und Sicherung der Affordarbeit durch die Arbeitnehmerorganisationen, unter einseitiger Festsetzung der Affordpreise durch die Unternehmer.
4. Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter auf den Bau- und Arbeitsstellen.
5. Jegliche Vergünstigung der Arbeitnehmer auf eine Vertüfung der Arbeitszeit, auch dort, wo die Verhältnisse eine solche bedingen.
6. Anerkennung der von den Arbeitgebervereinigungen einseitig eingerichteten und noch einzurichtenden Arbeitsnachweise.

Diesen Bedingungen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe müssen und werden die Zimmerer Deutschlands den schärfsten Widerstand entgegensetzen, um so mehr, als das Vorgehen des Arbeitgeberbundes in letzter Linie darauf hinausläuft, hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiter nicht nur jeden Fortschritt zu unterbinden, sondern sie in ihren Existenzbedingungen herabzudrücken. Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands lehnt deshalb das Ansuchen des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe mit aller Entschiedenheit ab.

Die Resolution des Christlichen Verbandes lautet:

„Die außerordentliche sechste Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von der Entschiedenheit der dritten außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bezüglich Erneuerung der in diesem Frühjahr ablaufenden Tarifverträge und des diesen zugrunde zu legenden Vertragsmehlers.“

Er erklärt, Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter steht nach wie vor grundsätzlich auf dem Boden der Tariffriede. Die Tarifverträge haben, wie in andern, so auch im Baugewerbe, stabilere Verhältnisse herbeigeführt, der Schmuckkonkurrenz entgegengeköhrt und zur Wöherung der Klagengegenstände beigetragen.

Die Voraussetzung zur Weiterentwicklung der Tarifverträge in der bezeichneten Richtung ist, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte gewerbliche Kontrahenten anerkennen, und weiter: daß die beiderseitigen Rechte und Pflichten möglichst klar festgelegt werden, um jede eigenmächtige und willkürliche Auslegung zu verhindern.

Die Nutznie und Beschlüsse des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe entsprechen diesen Grundfögen nicht. Sie

verlassen die paritätische Grundlage der Verträge und suchen die Rechte der Arbeitnehmer einseitig zu beschneiden. Die Generalversammlung muß daher die Anträge und Beschlüsse des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ablehnen.

Die Forderung nach Anerkennung der von den Unternehmern einseitig errichteter und verwalterter Arbeitsnachweise durch die Arbeiter steht mit der Tariffriede in störfstem Gegenföge; nur die paritätische Arbeitsvermittlung kann das Ziel sein, an dem der Zentralverband christlicher Bauarbeiter jederzeit mitzuwirken bereit ist.

Den Tarifverträgen wird ferner der Wert und Inhalt genommen, wenn die Lohnfrage, als die wichtigste des Arbeitsverhältnisses, nur durch lauschartige Bestimmungen geregelt und deren Handhabung einseitig den Unternehmern überlassen bleiben soll.

Die Unternehmer fordern neben den seitherigen, im Baugewerbe fast allgemein üblichen Einheitslöhnen nicht nur die Einführung von Durchschnitts- und Staffellöhnen, sondern wollen auch den Trägern des Tarifvertrages auf seiten der Arbeiter, den Bauarbeiterorganisationen, jedweden Einfluß auf die Lohnform (ob Lohn- oder Affordarbeit) und auf die Gestaltung der Affordpreise entzogen wissen, dadurch würde der Willkür der Arbeitgeber hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter Tür und Tor geöffnet.

Bei Bewirkung der Forderung der Arbeitgeber würden nicht nur die Weiterentwicklung der tariflichen Verhältnisse im Baugewerbe in Frage gestellt, sondern in die Tariffriede selbst rückläufige Tendenzen hineingetragen, wodurch wieder einer wider ungezielten Konkurrenz Vordruck gegeben, das Gewerbe in seiner ruhigen Entwicklung gestört und einer soliden Gewerkepolitik die Bahn verlegt würde.

In der Frage der Affordarbeit erklärt sich die Generalversammlung für Beibehaltung des bisherigen Zustandes, monach diese zulässig, die Regelung aber besonders örtlichen Vereinbarungen überlassen bleibt.

In bezug auf die Festlegung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ein gegen die Tarifverträge verstoßendes Verlangen eingeschlagen; er verbietet seinen Mitgliedern durch Generalversammlungsbeschlüsse dort, wo dieses noch nicht geschehen, die Zustimmung zu einer Verkürzung der Arbeitszeit von unter zehn Stunden. Mit gebundenen Direktiven sind erspriechliche Verhandlungen zweier Parteien nicht möglich. Die Generalversammlung erwartet daher vom Arbeitgeberbund, daß er den die Arbeitszeit betreffenden Beschluß dahingehend aufhebt, damit in den Großstädten, in denen eine Arbeitszeitverkürzung erforderlich ist, und deren Notwendigkeit selbst von Arbeitgebern anerkannt wird, die hinsichtlich auferlegten Schranken befristet werden. Ferner: daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den berechtigten Lohnansprüchen der Arbeiter Rechnung trägt.

Der vom Arbeitgeberbund beantragte allgemeine Vertragsabschluss beschränkt die örtliche Mitwirkung und Verantwortung der Tarifkontrahenten in einer für die Durchföhrung der Verträge unzulässigen Weise. Der bisherige Zustand hat sich bewährt und zu nennenswerten Klagen keinen Anlaß gegeben.

Die Arbeitgeber sind nach dem Dargelegten zu einer Tariferneuerung nur gemäß unter Bedingungen, die für die Arbeiter eine wesentliche Verschöherung bedeuten würden. Nachdem schon bei dem Tarifabschluss im Jahre 1908 merklie Verbesserungen für die Arbeiter nicht angehtanden wurden, kann der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands den diesjährigen Ansuchen der Arbeitgeber nicht Folge geben. Wenn durch das Verhalten der Arbeitgeber ein gewaltiger Kampf im Baugewerbe unabweisbar ist, so entsfällt auf diese die Verantwortung für die dem deutschen Wirtschaftlichen entstehenden Folgen. Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands erklärt, daß er zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit ist, aber nur solchen Vertragsbestimmungen zustimmen kann, die die Parität wahren und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern.“

Won den Verhandlungen.

Zu einigen weiteren Vertragsabschlüssen kam es im Gau Hamburg. Gleich am Tage, nachdem unsere Delegierten den Verbandstag in Berlin verlassen hatten, kam es zu einer Verhandlung in Döbesloe. Die Unternehmer ließen sich nun abern und jedenfalls vernünftigeren Gesichtspunkten leiten, als die Bundesgeneralversammlung in Dresden. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, monach der Lohn am 1. Mai dieses Jahres um 2 1/2, am 1. September um 3 1/2 und am 1. Mai 1912 um weitere 2 1/2 erhöht wird. Die Tarifdauer beträgt drei Jahre. Auch in Reinbek, dem Wohnort der ionangebenden Streikler der Scharnacker, Nöwisch und Koch, haben sich unsere Kollegen mit den Unternehmern geeinigt. Wird der Tarif vom Bundesvorstand genehmigt, so gilt er bis zum 1. April 1911, wird er nicht genehmigt, so hat er trotzdem Gültigkeit bis zum 1. August d. J. Auch hier ziehen also die Unternehmer dem teuren Striege mit den Arbeitern den billigen Frieden vor. In Rummelsburg kam ein Tarif auf zwei Jahre zustande. Der Lohn wird am 1. April 1910 um 2 1/2 und am 1. Januar 1911 um 1 1/2 erhöht. Obgleich unsere Kollegen sich mit den Abmachungen der Kommission nicht recht befreunden konnten, geben sie in Anbetracht der augenblicklichen Situation denn doch ihre Zustimmung. Damit scheidet eine beträchtliche Zahl Kollegen aus der diesjährigen Bewegung aus, und die Kollegen im Reiche können diesen befreit sein, daß diese aus dem Kampfe auscheidenden Kollegen bei der Ausbringung der nötigen Munition ihre Schuldigkeit tun werden.

Die Stimmung unter unsern Kollegen.

In der nächsten Woche wird der Verbandsvorstand gemeinsam mit dem Vorstand des Bauhilfsarbeiterverbandes ein Flugblatt herausgeben, das für die Massenverbreitung bestimmt ist. Wir bitten, schon jetzt Verbreitung dieser Kundgebung zu treffen.

Wohl noch nie herrschte unter unsern Kollegen eine solche Einmütigkeit, Regierbarkeit und Opferfreudigkeit wie jetzt. Der große Augenblick erfordert große Männer, bei denen jede Kleinigkeit ausfallen darf. Das wissen unsere Kollegen und bemitleidend ist auch ihre Stellungnahme. Wo sie nicht schon vor dem Verbandstage selbst Anträge auf die Ausbesserung der Kanäle usw. stellten, stimmten sie jetzt den Beschlüssen des zweiten Verbandstages überall beifällig zu. In Hamburg, wo eine Einigung mit den Unternehmern erzielt ist, erklärten sich die Kollegen in hart beschuldigter Versammlung einstimmig und unter großer Regierbarkeit mit dem dem Verbandstage beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen einverstanden. In der Resolution heißt es weiter: Sollte sich während des Kampfes herausstellen, daß von den in Arbeit stehenden Kollegen noch größere Opfer gebracht werden müssen, so ist die Mitgliedschaft Hamburg jederzeit bereit, das zu tun.

In Magdeburg wurde von einer gemeinsamen Versammlung der Maurer, Zimmerer und Dachdecker unter großer Regierbarkeit folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 7. April im „Zentralpark“ versammelten freigeordneten Maurer, Zimmerer und Dachdecker stimmen den Beschlüssen ihrer Verbandstage rückhaltlos zu. Sie verpflichten sich, streng nach diesen Beschlüssen zu handeln, um so die von brutaler Gewaltwillkür diktierten Pläne der Unternehmung zurückzuweisen. Die Versammelten sind überzeugt, daß die Verhandlungen in allen Fragen, die in den nächsten Tagen an sie herangetragen werden, schon das Richtige treffen werden und legen daher die weiteren Maßnahmen nach wie vor vertrauensvoll in deren Hände.

Aus Kiel schreibt man uns: Als nach dem mit großer Begeisterung aufgenommenen Bericht vom Verbandstag die Verbandstagsresolutionen gelesen wurde, herrschte in der von 800 Kollegen besuchten Versammlung lautlose Stille. In der Diskussion sprachen sich alle lebhaft im Sinne der Verbandstagsbeschlüsse aus, denen darauf einstimmig zugestimmt wurde. Auch der Zweigverband Albede stimmte den getroffenen Maßnahmen in hart beschuldigter Versammlung einstimmig und ohne Widerspruch zu. In Heilbronn endete sich nach den Ausführungen der Referenten ein starker Weilschlamm. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die 290 anwesenden Maurer und Dachdecker die Beschlüsse der Verbandstage gut heißen und geloben, in diesem Kampfe gegen die Machtgötze der Unternehmung keine Opfer zu scheuen, sondern den Kampf so lange zu führen, bis die Angriffe der Unternehmung auf unsere Gleichberechtigung streng zurückgewiesen sind. Eine gut beschulte außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins Wittenburg stimmte gleichfalls einstimmig den Beschlüssen des Verbandstages zu und erklärte sich bereit, neben der Aufbringung der Mittel auch alle andern zur Verfügung stehenden Maßnahmen des Kampfes notwendigsten Maßnahmen durchzuführen. Die Kollegen der Zweigvereine Teterow u. Gr. W. d. O. d. N. u. M. a. m. e. r. o. w. hielten am 10. April in Gr. W. d. O. d. N. eine Versammlung ab, in der der Kollege Schröder über die Beschlüsse des Verbandstages referierte. Nach seinem anderthalbstündigen Vortrag wurden unter stürmlichem Beifall der fast vollständig erschienenen Kollegen einstimmig die Beschlüsse des Verbandstages gutgeheißen und den Führern das vollste Vertrauen ausgesprochen.

In Metzen wurde in gut beschuldigter Versammlung gleichfalls eine Resolution angenommen, in der sich die Kollegen verpflichten, den Anforderungen des Verbandes voll und nachzukommen, um den kämpfenden Kollegen zum Siege zu verhelfen. Eine am 7. April im „Kriehallenpalast“ in Dresden tagende, von 2000 Kollegen besuchte Versammlung nahm gegen eine Stimme eine Resolution an, in der sich die Kollegen mit den Beschlüssen des Verbandstages voll und ganz einverstanden erklären. In den überfälligen Versammlungen der zum Zweigvereinsgebiet gehörenden Orte Albede, Königsbrunn, Dresden, Kamenz, Putschnitz und Kammenau erklärten sich die Kollegen einstimmig mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Nur in Pöschendorf machten sich Kollegen eine unrichtige Ausnahme.

In Aneburg erklärte sich eine gutbesuchte Versammlung der Maurer und Dachdecker nach einem Vortrage des Kollegen Böhmig mit den Beschlüssen der Verbandstage einstimmig einverstanden.

### Die Krankheiten der Maurer.

II.

Weiteres reichhaltiges Material zur Beurteilung der Krankheiten der Maurer bietet das soeben erschienene vierbändige Werk „Krankheiten- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Leipziger Orts-Krankenkasse“, das vom Kaiserlich-Statistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) bearbeitet wurde. Ehe wir an die Vergleichung und Gegenüberstellung des dort enthaltenen Materials gehen, wollen wir zunächst etwas über die Entstehung des sehr umfangreichen Werkes sagen.

Die Bestrebungen zur Erlangung einer beruflichen Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik fehlten schon bald nach der Schaffung der reichsrechtlichen Krankenversicherung ein, ohne daß es indes durch die verschiedensten Versuche gelang, etwas Gutes und Brauchbares zustande zu bringen. Als dann im Jahre 1898 im „Ausdruck“ zur Vorbereitung der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900“ angesetzt wurde, auf der Weltausstellung auch eine Darstellung der Krankheitsverhältnisse der deutschen Arbeiterschaft nach Berufen zu geben und dafür kein brauchbares Material vorhanden war, erklärte sich die Leipziger Orts-Krankenkasse bereit, durch die Herausgabe ihrer Personal- und Krankentafeln vom Jahre 1887 an zu einer solchen Darstellung die nötigen Unterlagen zu schaffen. Es wurden nun die nötigen Prüfungen angestellt und im Jahre 1903 bewilligte der Reichstag zur Ausführung der äußerst komplizierten Arbeit eine Summe von M. 825 000. Viele (teilweise gegen 100) Personen waren dann jahrelang

damit beschäftigt, die Innenge von Zahlen in ein bestimmtes System zu bringen und schließlich für die so gewonnenen Tabellen die nötigen Erläuterungen zu geben.

Der leitende Gesichtspunkt der Arbeit war, neben der Zahl, Art und Dauer der Krankheits-, Aussteuerungs- und Todesfälle auch die Mitgliederzahl festzustellen, aus der die Krankheits-, Aussteuerungs- und Todesfälle hervorgegangen sind, wobei Geschlecht, Alter, Beruf usw. noch besonders unterschieden werden. Um ein genaues Resultat zu erhalten, wird der ganzen Masse der Personen die ganze Masse der Krankheits- und Todesfälle gegenübergestellt, und zwar hergestellt, daß die auf die Jahre 1887 bis 1904 verstreuten Beobachtungen auf einer Einheit zusammengestellt werden.

Auch zwischen Pflichtmitgliedern und freiwilligen Mitgliedern wird unterschieden und wir machen hier gleich darauf aufmerksam, daß schon aus diesem Grunde die Zahlen aus dieser Bearbeitung mit denen im vorigen Artikel, soweit dort solche vorhanden sind, nicht übereinstimmen können.

Bei der nachfolgenden Darstellung kommt es uns in der Hauptsache darauf an, die für die Maurer wichtigsten Zahlen in Bezug auf Krankheitsfälle, Krankheitsstage, Todesfälle, Unfälle usw. zu geben und sie mit den für alle Berufe geltenden Zahlen und teilweise auch mit denen einiger Bauberufe in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise sind wir am besten in der Lage, uns über den Gesundheitszustand bei den Maurern ein Urteil zu bilden. Zwar beziehen sich die vorliegenden Zahlen nur auf Leipzig und auch dort nur auf die der Ortskrankenkasse angehörenden Maurer; aber die Tatsache, daß sich die Beobachtungen auf einen Zeitraum von 17 Jahren erstrecken, also nicht von bestimmten Vorkommnissen beeinflusst sind, gibt uns wohl das Recht, die Zahlen für den Maurerberuf als typisch zu bezeichnen.

Die Statistik unterscheidet zwischen Mitgliedschaftstagen und Risikotagen. Unter Mitgliedschaftstagen werden die Tage verstanden, die zwischen der An- und Abmeldung der Mitglieder bei der Kasse liegen; unter Risikotagen ebenfalls diese Zeit mit der Zeit, die die Mitglieder nach ihrem Ausscheiden aus der Kasse noch Ansprüche an die Kasse haben. In der Statistik sind die Risikotage zu Risikojahren umgerechnet, das heißt, alle Tage, die die gesamten Mitglieder der Kasse unter dem Versicherungsrisiko standen, wurden zusammengezählt und durch 365 geteilt. Insgesamt wurden 468 870 008 Risikotage festgestellt, was auf Risikojahre umgerechnet bedeutet, daß 1 284 576 Personen, und zwar 952 674 versicherungspflichtige und 43 771 freiwillige männliche und 259 682 versicherungspflichtige und 28 649 freiwillige weibliche Mitglieder je ein Jahr unter Beobachtung waren. Die Zahl der festgestellten Krankheitsstage beträgt 12 767 625. Auf 100 Risikotage entfallen rund 93 Krankheitsstage, auf 100 Beitragsstage bei den männlichen Pflichtmitgliedern 2,5, bei den weiblichen 3,1, bei den männlichen freiwilligen Mitgliedern 7,2 Krankheitsstage. Diese Zahlen zeigen, daß die Kasse von den freiwilligen Mitgliedern verhältnismäßig außerordentlich stark belastet wurde.

Von den 468 870 008 Risikotagen entfallen auf die versicherungspflichtigen Maurer in der Zeit von 1887 bis 1904 insgesamt 22 023 710, was auf Risikojahre umgerechnet ergibt, daß 60 339 Maurer je ein Jahr unter Beobachtung standen, auf die insgesamt 23 008 Krankheitsfälle mit durchschnittlich 20,4 oder insgesamt 469 363 Krankheitsstagen entfallen. Bei den Pflichtmitgliedern der Maurer entfallen auf 100 Beitragsstage 2,4 Krankheitsstage; sie bleiben also etwas unter dem Durchschnitt, während bei den Hilfsarbeitern im Maurergewerbe mit 4,7 Krankheitsstagen auf 100 Beitragsstage der Durchschnitt stark überschritten wird. Andererseits entfallen aber auf 100 Risikotage bei den Maurern nur 89,6 und bei den Hilfsarbeitern sogar nur 84,7 Beitragsstage; beide bleiben also hinter dem Durchschnitt (93) zurück, was beweist, daß von beiden, besonders aber von den Hilfsarbeitern, die Krankenkasse in vielen Fällen noch nach dem Ausscheiden der Mitglieder in Anspruch genommen wurde. Die Zahl der ein Jahr unter Beobachtung gemessenen freiwilligen Mitglieder betrug bei den Maurern 3668 oder 6,1 pSt. der Pflichtmitglieder. Auf die Pflichtmitglieder bei allen Berufen entfielen 4,6 pSt. freiwillige Mitglieder; die Zahl der auf die Pflichtmitglieder entfallenden freiwilligen ist also bei den Maurern bedeutend höher als bei allen Berufen insgesamt.

Betrachten wir nun die auf 1000 männliche versicherungspflichtige Personen entfallenden Krankheitsfälle, Krankheitsstage und Todesfälle insgesamt und stellen wir sie mit den auf das Baugewerbe entfallenden Zahlen in Vergleich, so finden wir zunächst, daß auf die Arbeiter des Baugewerbes durchschnittlich weit mehr Krankheitsfälle und Krankheitsstage kommen als auf die Arbeiter aller Berufe im Durchschnitt genommen, und daß auch die Zahl der Todesfälle noch etwas über den Durchschnitt aller Berufe hinausgeht. Das Baugewerbe z. B. z. B. z. B.

genommen, kann demnach als gesundes Gewerbe nicht bezeichnet werden. Der Maurerberuf allein bleibt dagegen sowohl in der Zahl der Krankheitsfälle wie der Krankheitsstage und Todesfälle etwas unter dem Durchschnitt aller Berufe und weit unter dem Durchschnitt des Bauberufes. Folgende Tabelle mag dies veranschaulichen. Es kommen auf 1000 versicherungspflichtige männliche Personen bei:

Name des Berufs	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	Todesfälle
Allen Berufen überhaupt	398	8549	7,65
Allen Bauberufen	497	10455	7,68
Maurern	381	7772	6,99
Bauhilfsarbeitern	709	14385	8,96
Zimmerern und Dachdeckern	402,3	8779	6,82
Stukkateuren	350,5	7876	4,64
Malern, Lackierern und Anstreichern	431,9	10173	7,18

Die niedrigste Zahl der Krankheitsfälle, Krankheitsstage und Todesfälle haben demnach im Baugewerbe die Stukkateure mit 350,5, 7876 und 4,64 (die kleineren Berufe sind dabei nicht mit berücksichtigt), die höchste die Bauhilfsarbeiter mit 709, 14 385 und 8,96.

In der Statistik werden 335 Krankheiten und Todesursachen mit über 200 Ergänzungen unterschieden, die wieder zu 16 Krankheitsgruppen zerfallen. Betrachtet man nachstehend das Verhältnis, das auf 1000 männliche Pflichtmitglieder entfallenden Krankheitsfälle, Krankheitsstage und Todesfälle in einigen der wichtigsten Gruppen. Es kommen auf 1000 Mitglieder von den Infektions- und parasitären Krankheiten (Scharlach, Masern, Diphtherie, Lungentzündung, Tuberkulose, Syphilis usw.) bei:

Name des Berufs	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	Todesfälle
Allen Berufen überhaupt	50,0	1423	2,76
Allen Bauberufen	49,7	1319	2,16
Maurern	40,4	1037	1,79
Bauhilfsarbeitern	64,6	1670	2,43
Zimmerern und Dachdeckern	42,8	1482	2,11
Malern	49,8	1567	2,61

Auch hier stehen die Maurer mit 40,4 Krankheitsfällen, 1037 Krankheitsstagen und 1,79 Todesfällen sowohl unter dem Durchschnitt aller Berufe wie auch unter dem der Bauberufe, während von den Bauhilfsarbeitern der Durchschnitt auch hier, wenigstens bei den Krankheitsfällen und Krankheitsstagen, weit überschritten wird. In der Zahl der Todesfälle bleiben sie zwar unter dem Durchschnitt aller Berufe, gehen aber über den Durchschnitt des Bauberufs doch hinaus.

Bei den Krankheiten des Nervensystems (Gehirn- und Rückenmarksleiden, Ischias, Epilepsie, Krämpfe, Hysterie, Neurasthenie usw.) ergeben sich auf 1000 Mitglieder folgende Zahlen. Es entfallen bei:

Name des Berufs	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	Todesfälle
Allen Berufen überhaupt	18,3	456	0,47
Allen Bauberufen	14,8	454	0,39
Maurern	11,2	366	0,26
Bauhilfsarbeitern	17,7	522	0,55
Zimmerern und Dachdeckern	11,7	366	0,26
Malern	14,9	522	0,37

Auch bei dieser Krankheitsgruppe schneiden die Maurer am günstigsten ab; denn auch hier bleiben sie mit Krankheitsfällen, Krankheitsstagen und Todesfällen unter dem Durchschnitt aller Berufe und des Bauberufs, während die Bauhilfsarbeiter auch hier wieder die höchsten Zahlen aufweisen.

Die Verhältniszahlen auf 1000 Mitglieder bei den „Krankheiten der Atmungsorgane“ (Katarrhe und andere Nasen-, Rachen- und Lungenkrankheiten, Erkrankungen des Rachens und Brustfells usw.) ergeben folgendes Bild. Es entfallen auf 1000 Versicherte bei:

Name des Berufs	Krankheitsfälle	Krankheitsstage	Todesfälle
Allen Berufen überhaupt	56,2	1488	1,51
Allen Bauberufen	70,6	1778	1,54
Maurern	53,3	1381	1,41
Bauhilfsarbeitern	105,5	2648	1,69
Zimmerern und Dachdeckern	49,9	1374	1,39
Malern	57,4	1462	1,38

Bei dieser Krankheitsgruppe gehen die Zahlen für alle Bauberufe besonders stark über den Durchschnitt für alle Berufe hinaus, was beweist, daß die Krankheiten der Atmungsorgane zu den Berufskrankheiten der Arbeiter des Baugewerbes gehören. Die Maurer sowie die Zimmerer und Dachdecker bleiben allerdings auch hier noch unter dem Durchschnitt für alle Berufe, während bei den Bauhilfsarbeitern die Zahl der Krankheitsfälle, gegen den Durchschnitt aller Berufe, fast verdoppelt wird.

Bei den „Krankheiten der Kreislauforgane“ (Alle Arten von Herzkrankheiten, Arterien-

verstopfung und -verhärtung, Nervenentzündung, Blutgefäßverstopfung usw.) entfallen auf 1000 Personen bei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Bei den „Krankheiten der Verdauungsorgane“ (Mund-, Zahn-, Hals- und Magenkrankheiten, ferner Darm-, Milz- und Leberkrankheiten usw.) entfallen auf 1000 versicherte Pflichtmitglieder bei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Bei dieser Krankheitsgruppe ist der auf die Maurer entfallende Prozentsatz der Krankheits- und Todesfälle höher als der Durchschnitt bei allen Berufen, aber niedriger als bei allen Bauberufen. Es ist anzunehmen, daß die starke Belastung des Baugewerbes mit den Krankheiten dieser Gruppe besonders auf die unregelmäßige Ernährung der Arbeiter des Bauberufs und auf den häufigen Genuß kalter Speisen und Getränke zurückzuführen ist.

Täglich schneidet der Bauberuf bei den „Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane“, und auch hier weist die Statistik für die Maurer die niedrigsten Ziffern auf. Es entfallen auf 1000 Personen bei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

In der folgenden Gruppe, „Krankheiten der äußeren Bedeckungen“ (Krätze, Hautausschläge, Furunkel, Zellgewebsentzündung usw.) schneidet der Bauberuf wieder ungünstiger ab, und auch bei den Maurern geht die Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage über die Durchschnittszahl aller Berufe hinaus.

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Wach ungünstiger ist das Verhältnis für das Baugewerbe und die Maurer bei den „Krankheiten der Bewegungsorgane“ (Muskel-, Sehnen-, Gelenk- und Knochenentzündung, Muskel- und Gelenk- rheumatismus usw.). Hier entfallen auf 1000 versicherungspflichtige Personen bei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Die einzige Krankheitsgruppe, bei der die Maurer mit der Zahl der Krankheitsfälle an der Spitze aller Bauberufe und gleichzeitig über dem Durchschnitt aller Berufe stehen, sind die „Krankheiten der Lungen“, was bei dem fast täglichen Umgang mit Staub sowie der Einwirkung der Zugluft usw. erklärlich ist. Von dieser Krankheitsgruppe entfallen auf 1000 Pflichtmitglieder bei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Schließlich kommen die Maurer und der ganze Bauberuf noch bei den „Verletzungen und anderweitigen äußeren Einwirkungen“ (Quetschun-

gen, Zerreißungen, Knochenbrüche, Verstauchungen, Verrenkungen usw.) recht ungünstig weg. Auf 1000 Pflichtmitglieder entfallen hierbei:

Table with 4 columns: Name des Berufs, Krankheitsfälle, Krankheits-tage, Todesfälle. Rows include: Allen Berufen überhaupt, Allen Bauberufen, Maurern, Bauhilfsarbeitern, Zimmerern und Dachdeckern, Malern.

Politische Umschau.

Die politische Bedeutung des Krieges im Baugewerbe. — Der preussische Wahlrechtskampf und seine Begleiterscheinungen. — Vorhänge gegen das Reichstagswahlrecht. — Ein „revolutionärer“ Streik in Marseille. — Aus Amerika.

Diese Umschau müssen wir beginnen mit einem Blick auf den Krieg im Baugewerbe. Auf die schweren Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum, um die es sich dabei handelt, brauchen wir hier nicht näher einzugehen; sie sind ja unsern Lesern bekannt. Wir können aber nicht umhin, die allgemeine Bedeutung dieser Erscheinung kritisch zu würdigen. Wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten schon öfter, so weisen wir auch jetzt wieder nachdrücklich darauf hin, daß die großen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die in Massenstreiks und Massenauflösungen gipfeln, nicht lediglich unter dem Gesichtspunkte abgegrenzt wirtschaftlicher Interessengegensätze erfährt werden können. Nicht nur in die wirtschaftlichen Verhältnisse greifen sie ein, sondern auch in das ganze politische und soziale Leben; sie verbinden sich mit dem gesamten Kulturinteresse der Nation, die von ihm betroffen wird. Es ist absurd, eine scharfe abjektive Unterscheidung von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen und Interessenkämpfen vorzunehmen zu wollen. Solche Unterscheidung kann immer nur eine mehr oder weniger willkürliche sein. Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhänge sind so eng, so fest und so durchaus logisch, alle wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen und -fragen fließen so vollständig in ein zusammen, daß es unmöglich ist, sie zu trennen oder begrifflich zu begrenzen. Klassenkampf ist der Kernpunkt ihres Inhalts; auf der einen Seite die herrschenden Klassen mit ihrem Interesse an Ausbeutung, Entrechtung und Unterdrückung der arbeitenden Massen, unterdrückt von reaktionären Staatsgewalten; auf der andern Seite die Arbeiterklasse, die sich der Ausbeutung, Entrechtung und Unterdrückung erwehrt, um ihre Wohlfahrt, ihr Recht und ihre Freiheit rings. Ein Stück Klassenkampf, und zwar untreitig, einer der bedeutendsten, ist auch der Krieg im Baugewerbe. Seine Ursachen liegen in dem Bestreben der Unternehmer, eine Machtprobe gegen die Arbeiter und deren Organisationen ins Werk zu setzen. Ganz gewiß spielen dabei die Fragen der Tarifgemeinschaft, des Arbeitsnachweises usw. eine entscheidende Rolle. Aber mit ihnen verbindet sich ganz unerkennbar eine weit über ihre sachliche und praktische Bedeutung hinausgehende „ordnungspolitische“ Tendenz, die Tendenz, der Arbeiterklasse die Macht des Kapitals, das als eine geheiligte Grundanlage des Staats- und Gesellschaftsordnung respektiert sein will, zu demonstrieren, diese „unbotmäßige“ Masse zur Reize zu bringen. Von dieser Tendenz sind alle bisherigen großen Aktionen der Unternehmer gegen die Arbeiter entweder direkt bestimmt oder doch stark beeinflusst worden. Mehr als einmal haben die Unternehmerorganisationen diese Aktionen ganz offen zu „rechtfertigen“ versucht mit der Behauptung, daß es gelte, „sozialdemokratischen Unfugbestrebungen“ entgegenzutreten.

Abgesehen davon, gewinnt der Krieg im Baugewerbe schon dadurch eine politische Bedeutung, daß er ganz notwendig zur Erörterung einer Reihe wichtiger politischer bzw. sozialpolitischer Einzelfragen führt. Es ist unsern Zoll- und Steuerkünstlern, die sich nicht genug tun können in Ausübung des Volkes, wer weiß wie oft und besonders eindringlich noch im vorigen Jahre bei der letzten „Reichsfinanzreform“ vorausgesetzt worden, daß das Unheilvolle ihrer Politik sich notwendig auch in einer Verallgemeinerung und Verschärfung der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit äußern werde. Gaben die Arbeiter schon ein rein menschliches und gesetzlich anerkanntes Recht, unter allen Umständen dem Kapital die möglichst günstigsten Arbeitsbedingungen, die für sie Existenzbedingungen sind, abzurufen, so gewinnt dieses Recht ganz natürlich in demselben Maße an Intensität, wie den Arbeitern durch finanzpolitische und privatkapitalistische Ausbeutung die Lebenshaltung und damit zugleich ihre ganze Stellung im politischen und sozialen Leben erschwerer oder gar verschlechtert wird. Verwertung der notwendigen Konsumartikel erheischt gebieterisch Erhöhung der Löhne. Und je mehr die Arbeiter durch Ausbeutungspolitik und -wirtschaft bedrängt werden, je mehr müssen sie darauf bedacht sein, sich in erster Linie dem Machthaber Kapital auch als Machtfaktor gegenüberzustellen, wofür der Krieg im Baugewerbe ein neues großes Beispiel bietet.

Hingru kommt der Mangel an guten sozialpolitischen Gesetzen, deren Schaffung die „maßgebenden“ Faktoren im Unternehmerinteresse unterlassen oder verhindert haben. Es ist unterlassen worden, der rücksichtslosen Willkür des Unternehmertums rechtzeitig gesetzlich entgegenzuwirken. Noch kürzlich hat die preussische Regierung das schiefe Unwesen des Zwangsarbeiterrechts nachweisbar der Unternehmer zu verteidigen gewagt — ein Unwesen, das ja eine der Ursachen des Krieges im Baugewerbe mit ist. Die reaktionären Gewalten haben jeden heucheligen Versuch zu einer gefunden Ausgestaltung des Arbeiterrechts zurückgewiesen, während sie keine

Bedenken trugen, das Unternehmertum in Kämpfe gegen die Arbeiterorganisationen und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterstützen, selbst unter Wegung von Recht und Gesetz. Die Solidarität der Arbeiter war diesen Gewalten wie den Unternehmern stets ein arger Dorn im Auge. Nun aber wollen sie wieder eine großartige Befundung dieser Solidarität bei der Baugewerkschaften Arbeiterklasse. Und hinter dieser steht geschlossen die ganze Arbeiterklasse Deutschlands, ja die Arbeiterklasse aller Länder sympathisiert mit ihr. Das ist auch von nicht zu unterschätzender politischer und allgemein kultureller Bedeutung. Die Solidarität, die sich für die Arbeiter aus dem wirtschaftlichen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ergibt, bildet die breite und sichere Basis, auf der auch die Gemeinsamkeit ihres politischen Denkens und Strebens sich entwickelt. Das lehrt die Geschichte der Arbeiterbewegung. Es gibt eine Logik der Tatsachen im Leben der Völker, der auf die Dauer keine Macht der Erde widerstreben kann. Ein müßig stehen förmliche Organisationen der deutschen Bauarbeiter in dem neu entbrannten Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zusammen. Das wird weitgehende politische Nachwirkung haben, die wohl schon bei den nächsten Reichstagswahlen in drastischer Weise offenbar werden dürften.

Zunächst hat die Reichsregierung eine schwere moralische Niederlage erlitten, eine unbedeutende zwar, aber doch eine erklärliche. Nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer haben sie ihr bereitet; an ihrem frivolen Widerstande sind die Bemühungen der Regierung, noch in letzter Stunde eine Einigung auszuhandeln, endgültig gescheitert. Hochmütig haben sie der „obrigkeitlichen Autorität“, die sie vollständig gegen die Arbeiter scharf zu machen verstanden, Trotz geboten und so einen Kampf von unabsehbaren Folgen heraufbeschworen. Was kümmert sie die Regierung? Sie ist nach ihrer Auffassung nur dazu da, ihnen Hilfe zu leisten zur Unterdrückung der Arbeiter. Sie sind das Herrmentum, das noch hoch über der „gottgewollten“ Obrigkeit steht; die Regierung soll wollen, wie sie wollen. Und diesen Herrmentumstandpunkt hat die Regierung seither nicht nur geduldet, sondern unterstützt und gestärkt. Kann man sich wundern, daß ihre „Autorität“ gegen die Bauunternehmer gegenüber vollständig versagt hat? Es muß sich zeigen, ob sie gewillt und fähig ist, daraus eine Lehre zu ziehen! Nicht die von ihr und andern öffentlichen Gewalten so lange ungerecht behandelten, nicht selten im Namen des „Rechts“ und der „Ordnung“ gräßlich mißhandelten und bergewaltigen Arbeiter sind bereit, es nicht zum äußersten kommen zu lassen. Die verhältnismäßig Unternehmern, die „Kaiserhalten“, „patriotischen“ Arbeitsschergen, „Stützen der Ordnung“, taub gegen alle Vorstellungen, haben den entscheidenden Kampf gewollt!

Wohlan, Arbeiter, so führt ihn denn, gestützt auf die Sympathie der ganzen Arbeiterklasse und auf weite Kreise des Bürgerturns, mit äußerster Entschiedenheit, ein neuer Aufstand aller Eurer Kraft und eines unbeugsamen Charakters, aber doch in einer Weise, die Euch die Wahrung der Welt eintragen muß! Eure Gegnerkraft hat sich in's Schwere Unrecht gesetzt — möge sie unter der Wucht dieses erliegen, und zwar bald, in Eurem Interesse und im Interesse der Nation!

Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage, der am 12. April wieder zusammengetreten ist, eine Verhandlung über den Krieg im Baugewerbe herbeiführen wird. Das Interesse der ganzen Nation an diesem Ereignis ist so außerordentlich stark, daß der Reichstag sich trotz einer Verhandlung gar nicht entscheiden kann. Wer möchte freitreten, daß es die innerpolitische Situation, die so wie so schon, vornehmlich durch den preussischen Wahlrechtskampf, eine sehr ernste ist, in erheblichem Maße beeinflusst.

Wir legen die Befürchtung nicht, daß der Wahlrechtskampf durch den Krieg im Baugewerbe eine Vereinfachung erfährt. Danach sind die Umstände, unter denen er sich vollzieht, wahrlich nicht angehen. Wenn unsern Lesern diese Nummer unseres Blattes zugeht, wird das Volk um einige Erfahrungen reicher sein. Das Ende ergab sich aber definitiv entscheidenden parlamentarischen Verhandlung der Wahlrechtsvorlage im preussischen Abgeordnetenhause und im Herrenhause vermag heute niemand vorauszuweisen. Konervative und Zentrum haben zwar erklärt, daß es bei ihrem schändlichen Wahlrechtskompromiß bleiben wird, daß sie entschlossen sind, den Freikonserverativen und Nationalliberalen keine Konzessionen zu machen. Diese Mittelparteien aber wollen sich nicht „auschalten“ lassen; und da ist es immer noch fraglich, ob nicht sie zu Konzessionen an den schwarzen-blauen Block bereit sein werden. Es hat keinen Zweck, darüber und über das mögliche oder „mutmaßliche“ Resultat Betrachtungen anzustellen. Das eine steht auf alle Fälle fest: das Volk ist und bleibt der schamlos betrogene Teil.

Noch einmal ist es von der Sozialdemokratie aufgerufen worden zu Massenuntersuchungen, die denn auch am Sonntag überall im preussischen Staate stattgefunden haben. Es waren wiederum gewaltige und imposante Demonstrationen gegen den Verdratsam Volke und für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Von besonderem Interesse ist, daß die Berliner Polizeiverwaltung, die es durch ihre rigorose Verbot der sozialdemokratischen Kundgebung unter freiem Himmel zu den bekannten Attaken im Berliner Tiergarten und in Treptow und weiter dazu brachte, daß die Gerichte der Reichs-

hauptstadt bis jetzt etwa 200 Demonstranten zur Verantwortung ziehen konnten, ihre Forderung zu den Wahlrechtsdemonstrationen geändert hat. Sie genehmigte am Sonntag, 10. April, drei Versammlungen unter freiem Himmel; zwei sozialdemokratische in Treptower Park und im Friedrichshain und eine demokratische im Humboldthain. So hat sich denn das arbeitende Volk Berlins sein gutes Recht auf Versammlungen unter freiem Himmel erkämpft. Dem Polizeiregiment war der Wahlrechtsparade in Tiergarten eine gute Lehre. Der Verlauf der Demonstrationen war überall großartig. In Berlin beteiligten sich nach einer Schätzung des Berliner Tageblattes allein 200 000 Personen daran. Eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit kam nirgends vor, was, da nirgends Polizei anwesend war, eigentlich selbstverständlich ist. Dagegen kam es in Breslau, wo man auf die Demonstranten wieder rund 200 Schußwunde losgelassen hatte, zu Zusammenstößen und zahlreichen Verhaftungen. Die Demonstrationen in Magdeburg, Göttingen, Dortmund, Düsseldorf usw. verliefen ruhig und würdevoll. In einigen anderen Städten wurden Versammlungen vorgenommen.

Neue Mahrung hat die Wahlrechtsbewegung erhalten durch Artikel der Deutschen Tageszeitung, und der „Freudtag“. Das Organ des Bundes der Landwirte und das Junterblatt wollen eine „Revolution von oben“. Was früher schon öfter Junter und Juntergenossen gesagt haben, das wiederholen sie im Zusammenhang mit der preußischen Wahlrechtsfrage: das Reichstagswahlrecht muß beseitigt werden durch einen Staatsstreich! Man erkennt daraus das ungeheure Maß von Frechheit und Herausfordernde an Hebermuths, das sich der jetzt herrschenden Junterclique bemächtigt hat. Nur weiter so. Die Zeit wird kommen, wo das Volk diese Clique den Rücken auf's Auge und das Knie auf die Brust setzt.

Im Auslande hat sich in der Reichswoche auch manches an Interesse für unsere Leser ereignet. In Marzelle kam es wegen der Verhaftung von zwölf desertierten Soldaten eines Dampfers zu einem Algemeinen Seemannstreik. Kein Schiff konnte den Hafen verlassen. Einlaufende Schiffe wurden sofort von ihrer Mannschaft verlassen. Natürlich wurden dadurch Handel und Verkehr schwer getroffen. Die Ordnungspolitiker und ihre Organe setzten natürlich gleich die Nachricht in die Welt, es handele sich um „Meuterer“, um einen „revolutionären Streik“. Tatsächlich weisen die Seeleute schwere Ungerechtigkeiten zurück, die ihnen von den Reedern zugefügt werden. Hauptächlich wehren sie sich dagegen, daß Reeder ihnen das Brot vor dem Munde wegnehmen. Die Reeder sind bemüht, immer mehr Reeder als Lohnbrüder einzuflechten, unbekümmert um die geschlechte Vorrichtung, daß mindestens drei Viertel der auf Schiffen der Handelsmarine Beschäftigten Franzosen sein müssen. Der Staatssekretär Chéron versuchte, den Streikenden „ins Gewissen“ zu reden. Damit verschlimmerte er natürlich die Situation nur. Er fachte sich an das Gewissen der Kapitalisten wenden sollen. Die Seeleute beschuldigen die Herren öffentlich des Mißbrauchs der Amtsgewalt. Jedenfalls hat er die Reeder unterstügt in ihrem Bemühen, das Gesetz zu übertreten. Ein klares Bild über den augenblicklichen Stand der Sache können wir aus den vorliegenden Nachrichten nicht gewinnen.

Eine erfreuliche Nachricht kommt aus Mexiko: „In der zur größeren Hälfte von Deutschen bewohnten Stadt Milwaukee haben die Sozialisten den ersten bedeutenden Sieg in Amerika errungen. Der Kandidat Emil Seidel, seines Zeichens Modelleur, ist zum Bürgermeister der Stadt gewählt worden; ebenso ist die Mehrheit des Gemeinderats bei der Neuwahl mit Sozialisten besetzt worden. Einer der interessantesten Punkte des sozialistischen Programms ist die Forderung, daß den Schulkindern von Gemeinde wegen Mittagbrot für wenige Centis geboten werden soll.“

Es ist aber auch hohe Zeit, daß in der neuen Welt die Sozialdemokratie eine entscheidende Bedeutung im öffentlichen Leben erlangt. Die Korruption wächst ins Ungestohre. Das kapitalistische Gauder- und Spitzbuben tum schiebt immer üppiger ins Kraut. Es muß sein verbrederisches Spiel schon sehr stark treiben, um der Nützlichkeit nach zum Einschreiten zu geben. Jetzt ist ein solches Einschreiten erfolgt:

Auf telegraphische Anweisung des Generalstaatsanwalts Widerham sind in einer Anzahl der größten Städte der Union, in Chicago, Baltimore, Saint Louis, Pittsburg, Cincinnati, Boston und Jersey City Hausdurchsuchungen in zahlreichen Malterbureaus, die unerlaubter Geschäftsführung beschuldigt werden, sogenannten bucket-shops, vorgenommen worden. Sie hatten zur Folge, daß gegen neunundzwanzig Inhaber solcher Bureaus, von denen einige zu den führenden Finanziers gehören, Verhaftungsbefehle ergangen sind. Der Generalstaatsanwalt Widerham hat in aller Heimlichkeit diesen Schritt vorbereitet, der den Beginn eines Feldzugs gegen die Ausschreitungen der Börsenspekulation bedeuten dürfte. Kapitalisten tun derartige gelegentliche Justizakte nicht. Das kapitalistische Unwesen muß an der Wurzel angegriffen werden und das tut kein Vertreter der auf dem Kapitalismus begründeten Staats- und Gesellschaftsordnung.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperrten, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

#### Deutschland:

##### Maurer:

##### Schleswig-Holstein:

Burg a. Fehmarn (Aussperrung), Helgoland (Sperrung über v. Dees), Ochsenzoll (Sperrung über Heinrich Wagner in Garstedt wegen Nichtzahlung des Lohnes);

#### Mecklenburg, Lübeck:

Lübeck (Sperrung über die Bauten der Firma Torkuhl in Klütknitz; Zwischenunternehmer Müdel und Behrens);

#### Brandenburg:

Wilsnack (Aussperrung);

#### Pommern:

Podejuch, Binsin, Swinemünde (Streiks). Stettin (Sperrung über das Betongeschäft von Reinke & Co.), Treptow a. d. Rega (Sperrung über O. Wittke), Barth (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Ebert-Damgen in Langenhanshagen), Neustettin (Differenzen mit Patzwald), Ebnitz (Differenzen), Jersitz (Sperrung über Mund aus Neumark und Genz aus Stargard), Bergen a. Rügen (Sperrung über die Firmen W. Wahl und Knaak in Lauterbach);

#### Ost- und Westpreußen, Posen:

Gulsee (Streik), Marienwerder (Sperrung über Knaak in Beckermühle), Danzig-Praust (Sperrung über die Betonbaufirma Drenckhahn & Sudhop aus Braunschwieg), Zempelburg (Differenzen);

#### Schlesien:

Peistorwitz (Sperrung über Paul Zech in Linden Kreis, Brieg);

#### Königreich Sachsen:

Leipzig (Sperrung über Winkler, Kleinschlocher, Ecke Militzer- und Eythraerstrasse), Borsdorf (Sperrung über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperrung über Hinke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfeld), Oberförderndorf (Sperrung über den Unternehmer Clemens), Glauchau (Sperrung über Köhler), Lengenfeld (Sperrung über Schetelich);

#### Provinz Sachsen und Anhalt:

Sandau a. d. Elbe (Aussperrung), Halle (Sperrung über Ifland in Passendorf), Stendal (Sperrung über den Bau des Unternehmers Ulrich aus Gr.-Möhlingen in Waburg und den Bau des Unternehmers Schulz aus Arneburg in Bindfeld), Zeitz (Sperrung über den Bau des Unternehmers Wagner aus Lonzig in Grossosida);

#### Thüringen:

Eisenach-Herleshausen (Sperrung über Buchenau), Weimar (Sperrung über O. Hemme);

#### Hannover, Braunschweig, Pymont, Oldenburg und Bremen:

Badbergen, Walsrode, Pymont, Burgdorf (Streiks), Seesen a. H. (Aussperrung), Buxtehude (Sperrung über Pleschke und Spark), Bremen (Sperrung über v. Hof in Hemelingen), Wollenbüttel (Sperrung über die Bauten der Unternehmer Tolle und Vollmer);

#### Westfalen und Rheinland:

Düsseldorf (Streik in Ratingen);

#### Württemberg:

Stuttgart (Aussperrung der Gipsler);

#### Fliesenleger:

Cöln und Düsseldorf (Sperrung über sämtliche in Rheinland und Westfalen vorhandenen Arbeiten des Zwischenmeisters Kurbaum aus Bonn), München (Sperrung über den Zwischenmeister Sieberts);

#### Isolierer und Steinholzer:

Leipzig (Sperrung über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 82).

#### Oesterreich:

Pola (gesperrt).

#### Schweiz:

Winterthur (Streik).

#### Frankreich:

Paris (Differenzen).

#### Gau Berlin.

In der vorigen Nummer melbten wir, daß es in Neuruppin zwischen unsern Zweigverein und der dortigen Innung zu einer Einigung über einen Vertrag gekommen sei. Inzwischen glauben nun die Unternehmer, ihre Forderung wieder zurückziehen zu müssen, so daß es wohl angebracht ist, den Verlauf der Dinge kurz zu würdigen. Der am 31. März d. J. ablaufende Vertrag wurde bereits sechs Monate vorher gefündigt werden. Das wurde rechtzeitig getan und gleichzeitig wurden die Forderungen erhoben. Nachdem die Verhandlung mit den nur in der Innung verbundenen Unternehmern kein die Arbeiter befriedigendes Resultat hatten, riefen letztere das Einigungsamt an. Nach den Bestimmungen des bisherigen Vertrages sind zur Schlichtung von Streitigkeiten zwei Innungen vorgelesen. Wenn in der ersten keine Einigkeit erzielt werden kann, so ist der Magistrat als Einigungsamt anzurufen. Das Einigungsamt tagte unter dem Vorhitz des ersten Bürgermeisters am 26. März und die Parteien einigten sich. Der Lohn sollte bei dreijähriger Vertragsdauer am 1. April d. J. um 2 % und am 1. September um weitere 2 % erhöht werden. Damit mußte nach menschlichem und rechtlichem Ermessen der Fall erledigt sein. Aber hier wickelte sich die Sache anders ab. Am 31. März teilten die Unternehmer unsern Organisationsleitern mit, daß sie am 26. März zugestandenem Bedingungen nach der Zustimmung des Ortsverbandes und des Deutschen Arbeiterbundes für das Vaugewerbe bekräftigen. An dem zugestimmten Lohne und der Vertragsdauer solle zwar nichts geändert werden, aber dem Vertrage müsse das Vertragsumfasser zugrunde gelegt werden. Dem Vorstand unsers Zweigvereins ging dann am 8. April ein Entwurf zu, der alle Bestimmungen des uns bekannten Auftrags bis auf die Agitationsklausel enthielt. Dagegen war die für den 1. September vereinbarte Lohnhöhung nicht aufzunehmen. Die Unternehmer sind wahrscheinlich Mitglieder des Arbeiterbundes geworden und damit muß ihnen wohl die Erkenntnis gekommen sein, daß sie sich nun an die Vereinbarungen vom 26. März nicht mehr zu halten brauchen. Unsere Mitglieder verurteilen aber nicht die geringste Neigung, auf dieses sonderbare Verlangen einzugehen. Wir halten uns

an das gebundene, was vereinbart ist und überlassen es den Unternehmern, sich damit abzufinden.

In Wilsnack hatten die dortigen Unternehmer unsern Kollegen in einer Verhandlung eine Lohnherabsetzung von 28 auf 40 % zugebilligt. In der zweiten Verhandlung zogen sie dieses Angebot zurück. Am 3. April verlangten die Unternehmer dann sogar, daß nicht allein der alte Lohn, sondern eine Reihe weiterer Verschlechterungen in einem von den Unternehmern einseitig aufgestellten Vertragsentwurf aufgenommen werden sollten. Die Mitglieder erklärten sich bereit, zu den alten Löhnen weiter zu arbeiten, leuchten es aber ab, diese Bedingungen vertraglich festzulegen. Daraufhin sperrten die Unternehmer am 4. April 50 Maurer und 10 Bauhilfsarbeiter aus. Eine Vermittlung zur Beilegung der Differenzen durch den Bürgermeister verlief resultatlos, weil die Unternehmer von ihrem Standpunkt nicht abgehen wollten. Wir eruchen die Kollegen der Umgegend, die Bauten der Wilsnacker Unternehmer zu meiden.

#### Gau Hamburg.

Auf der Zementfabrik in Vermsbüttel war der Lohn bisher mit 8 % pro Stunde niedriger als bei den Unternehmern. Infolge der Erweiterung des Nord-Niesenskanals ist in diesem Jahre eine ziemlich gute Baukonjunktur zu verzeichnen, die unsere Kollegen anzuhen zu müssen glauben, um endlich für alle Maurerarbeiten am Orte einen einheitlichen Lohn einzuführen. Nach mehrmaliger Verhandlung erklärte sich die Direktion bereit, dem Wunsch unserer Kollegen nachzukommen, so daß auch auf der Fabrik jetzt ein Lohn von 60 % gezahlt wird.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterbeurkunde.

Inßerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 4. bis 9. April für folgende Mitglieder erteilt:

- M. Dulmert-Treptow a. d. E. (Frau), Verh.-Nr. 332039;
- G. Granich-Eisenach (Frau), 153207; Fr. Brademann-Saar- münd (Frau), 98046; Fr. Sauer-Breslau (Frau), 16541;
- Otto Gädte-Soran (Frau), 247729; Aug. Jach-Galber- hald (Frau), 115934; W. Lorenz-Neustettin (Frau), 54503; Chr. Wolke-Mittelt (Frau), 8819; H. Esmann-Salzhafum (Frau), 98087; G. Döblinger-Regensburg, 385821; E. Kogel-Grö- bing, 118814; Herrn. Krause-Damgast, 455825; Ant. Raab- frankfurt a. M., 272056; W. Bremer-Siedben, 105807; W. Kießel-Mannheim, 198928; J. Gebel-Weidling, 117697; Aug. Krause-Soran, 296180; Herrn. Gebel-Galberhald, 76350; Fr. Bedauer-Neudammberg, 89386; Ferd. Peter-Damm, 231121; H. Herrmann-Berlin, 320; G. Grütche-Pfeifer- hof, 133656; Aug. Thiem-Berlin, 502459; H. Witsch-Berlin, 602466; Joh. Müller-Waburg, 411680; Fr. Demmer-Gemlich, 471195; W. Wehrens-Bremen, 14159; W. Peter-Bremen, 14980; H. Abraham-Polen, 44380; G. Schaffer-Birna, 177687; Fr. A. Lehner-Birna, 195162; Fr. Jürgen-Galberhald, 76284; W. Heude-Galberhald, 226173; Fr. Peter-Weiden, 144779; H. Göttinger-München, 88141; G. Schmitz-Stralsund, 218638; Alb. Welfe-Vrnhof (Frau), 129877; Frz. Gavelier- Neuland a. d. S. (Frau), 40732; Alb. Grotz-Vohof (Frau), 505270; Peter Wolf-Berlin (Frau), 20477; Peter Behr- hof-Heidelberg (Frau), 77601; Chr. Witz-Magdeburg (Frau), 42955; Aug. Schaffer-Magdeburg (Frau), 43824; Herrn. Zempel- Neugersdorf (Frau), 855498; J. Hoff-Gall (Frau), 58299.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Küster, Hamburg 1, Seidenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 8. März bis 10. April 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

- a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.
- Mehrsleben A. 68,65, Arneburg 47,14, Angermünde 39,70, Arendsee 31,68, Müsteb 26,38, Altsleben 20,12, Artern 54,76, Baugen 325,58, Bremen 1000, Bitterfeld 469,32, Bonn 73,47, Brunsbüttel 60,27, Wiere 42,88, Beckum 26,90, Bergeborf 85,40, Wobohlt 4,37, Bromberg 718,95, Burgbladt 230,42, Belgig 78,97, Chemnitz 1465,87, Colmar i. Elb. 143,21, Cam- burg 69,03, Cunnorsdorf 499,29, Cöpenitz 281,92, Gülstsee 102,97, Crotzig 78,73, Düsseldorf 1507,73, Deifau 250, Dieben 105,67, Deutsch-Eylau 42,10, Dornburg 23,13, Demmin 67, Delligau 15,26, Dühringshof 23,44, Düren 18,86, Eberswalde 444,82, Eßling 186,41, Eilenberg 161,98, Erding 28,36, Eßlingen 19,12, Eilenburg 193,97, Eilsterwerda 3,10, Fißba 113,64, Friedland 108,30, Freyburg i. Sgl. 78,48, Freyburg i. Dr. 1,65, Festsberg 14,85, Graubenz 228,33, Glauchau 227,17, Gumbinnen 224,50, Grimmen 107,87, Grevesmühlen 67,39, Golbab 63,05, Golberg i. Meckl. 52,36, Gräfenhald 48,76, Glindhald 12,41, Gommern 103,64, Goltzberg 78,48, Götzhain 32,48, Gagen 388,64, Galberhald 237,46, Gerfod 154,98, Götum 150,48, Heitfeld 127,42, Heppenberg 29,14, Heil- broom 6,76, Heidelberg 800, Hammerberg-Münden 86,21, Jüterbog 200, Jüngerleben 70,13, Keulberg 80,12, Kraufow 46,08, Kebra 16,28, Kattowitz 400, Keitz 47,88, Klitz 48,45, Keilheim 8,76, Klosterlausitz 60,20, Landsberg a. B. 160,48, Leer 139,80, Loburg 106,58, Lössau 77,71, Lützelstein 40,85, Lützen 38,78, Loh 19,68, Lübbitz 15,08, Lübeck i. P. 14,24, Lühnen 225,25, Lindow 24,16, Lütze 49,69, Mierau 158,50, Mieland 67,68, Meiersberg 66,62, Misdroy 19,49, Müllers 18,29, Mücheln 15,58, Meiningen 52,92, Malchin 43,78, Reudersdorf 286,23, Nommes 241,28, Nordham 144,23, Riewitz 63,76, Raumburg 180, Ruffhald a. Saar 53,78, Rorbera 144,04, Oranienburg 145,44, Ostfildt 129,09, Ortrand 75,50, Osterburg 60,87, Oherode i. Dr. 26,25, Pöry 264,52, Prentlan 101,09, Potsdam 59,78, Reichenthal 245,30, Rißel 100,28, Ronneburg 100, Riehe 84,43, Reudersburg 71,98, Raufau 69,68, Rößke 822,90, Rathenow 187,08, Spandau 779,61, Stolz 139,02,

Schiffwalde 1. Nr. 84,78, Schwedt 76,90, Seehausen i. d. Altmark 68,75, Schierke 56,25, Schwerin a. d. B. 55,88, Segeberg 54,44, Seuburg 11,30, Sebnitz 87,95, Seehausen (St. Marien) 121,21, Seelowitz 114,77, Salzweil 103,67, Stabenberger 61,67, Schwartau 86,45, Tauscha 158,77, Tüdel 65,64, Trepow a. d. E. 52,44, Tzorn 46,40, Tschandorf 25,50, Tremsbüttel 28,94, Teterow 41,26, Traubmünde 29,24, Ueckel 61,84, Uitz 30,02, Urandburg 20,98, Ueckelau 56,23, Waren 73,44, Wilhelmshagen 479,68, Werchau 425,15, Wenz 367,46, Wühlitz 143,96, Wismar 117,98, Wittgen 108,26, Wittenburg 48,61, Wülfingherode 27,20, Wülfen 12, Wülfenland 93,30, Wülfen 29,54, Wülfen 235,35, Wülfen 40,84, Wülfen 66,64, Wülfen 1,26, Wülfen 86,25, Wülfen 24,26, Wülfen 59,01.

**b) Für Kalender.**

Mägenleben A. 2,50, Demmin 5, Dießen 7,50, Gerford 5, Landau 5.

**c) Für Saiten.**

Bonn A. 3, Camburg 2, Cunnersdorf 5, Culinsee 9,50, Dießen 2, Eberswalde 3, Graund 10, Grewesminde 1, Göttsberg 2, Klotterland 2, Landsberg a. d. B. 2, Lere 2, Lipe 1, Nordenham 1,10, Neuröde 2, Oranienburg 1, Schlierssee 2, Seehausen (St. Marien) 1,10.

**d) „Arbeit und Kultur“.**

Wegel A. 1,50.

**e) Für „Grundstein“-Einbaudecken.**

Bromberg A. 1,10, Dagen 3, Sebnitz 3,30, Wuzen 1,10.

**f) Für Anzeigen im „Grundstein“.**

Wüstel A. -40, Bromberg 4,50, Lehnin 1, Salzweil 1,50, Wegel 1,50.

**Als verloren gemeldet** sind uns die Mitgliedsbücher bzw. Karten der Kollegen Ernst Laube-Dresden (Verb.-Nr. 184 120), Andr. Sommer-München (172 962), Wilh. Kolbe-Duisburg (286 526), Ernst Karsten-Wildeshausen (301 931), W. Rowick-Wien (314 456), And. Schenk-Hof (392 119), Frdr. Landrock-Lichtenberg (404 683), Aug. Joppke-Gumbinnen (405 104), Ant. Kindl-Schwandorf (469 101), Emil Gausshalter-Karlsruhe (406 729), Vall. Dierbert-München (386 971), Ed. Gobel-Königsberg i. Pr. (347 072), M. Schmidt-Danzig (312 188), Joh. Huber-Augsburg (307 437), Joh. Pohlen-München (283 652), Hermann Kötter-Dresden (244 914), W. Schöna-München (213 981), Ernst Heimlich-Grimma (160 601), G. Kuermäcker-Saalfeld (151 803), Gg. Sedroth-Gelsenkirchen (157 185), Frdr. Müller-Berlin (170), Mart. Gaus-Mannheim (140 729), Joh. Kerschmer-Frankfurt a. M. (383 621), Otto Heintzen-Somburg (56 123), Bal. Raffel-Frankfurt a. M. (91 645), D. Gombart-Frankfurt a. M. (305 422); außerdem die Mitgliedskarte der Kollegen Karl Feilichdorf-Wergin (44 955), Bal. Franz-Niedersachsen (33 909), Gust. Gumbries-Frankfurt (3424), D. Schneider-München (049 686), D. Richter-Berlin (30 944), W. Wegel-Berlin (042 613).

**Ausgeschlossen** sind auf Grund § 37a des Statuts vom Verband die Herren: August Düllin, geb. am 28. April 1889 zu Wetzlar (382 945).

**NB.** Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

**Angefordert**, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein **Saalfeld:** Friedrich Schirmer, geb. am 5. Februar 1889 zu Langensalza; **Dorfen:** H. Gung, geb. am 17. April 1886 zu Starzbach (452 968); Kollegen, denen der Aufenthalt bei den Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. **Der Verbandsvorstand.**

**Berichte.**

**Hamburg.** Eine am 7. April im Gewerkschaftshaus abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung nahm Stellung zum Abschluss des Tarifvertrags und den Beschlüssen des Verbandstages. Kollege Hartwig berichtete ausführlich über die Schlussverhandlung, die wegen des dringlichen Tarifabschlusses stattgefunden hat. Hiernach haben alle Differenzpunkte ihre Erledigung gefunden. Aus dem Abkommen ist besonders hervorzuheben, daß bei Arbeiten auf Hängestellen (auch im Affordverhältnis) der Unternehmer einen Lohnzuschlag von 20 % pro Stunde zu zahlen hat. An sonstigen Zuschlägen werden für Heberarbeiten und Nacht- und Sonntagsarbeit 10 resp. 30 %, für Seilmauerarbeiten 30 %, für schmutzige Kleinarbeiten (außer Schiffarbeit) 35 % und für Wasserarbeit 10 % pro Stunde gezahlt. Für Junggeleiten ist die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen; sobald jedoch der Junggeleite das Arbeitsverhältnis mit seinem Lehrmeister ist und hat einen andern Unternehmer in Arbeit tritt, muß ihm der volle Stellenlohn gezahlt werden. Die Affordarbeit unterliegt nach wie vor der freien Vereinbarung. Neu hierbei ist, daß der Stundenlohn von den Unternehmern garantiert ist. Hinsichtlich der Arbeitszeit ist ferner festgelegt, daß an Sonnabenden bis 6 Uhr ohne Weiteres gearbeitet wird. Ausgenommen hiervon sind die Sonnabende vor Ostern und Pfingsten, an denen wie bisher ohne Lohnzahlung um 4 Uhr Feierabend ist. Bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses findet Kündigung nicht statt. Entlassungen können nur am Tagesabschluß vorgenommen werden; sie sind den Arbeitern früh genug anzugeben. Bezüglich des Arbeitsnachweises ist eine Reformierung zugesagt, und zwar auf der Grundlage, daß im Geltungsbereich des schäftig genese Kollegen diesen nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Das Geltungsbereich des Tarifabkommens umfaßt außerdem das ganze Zweigvereinsgebiet mit Hamburg. In Rheinland und Umgebung sind zurzeit die Verhandlungen noch im Gange; auch hier dürfte alsbald eine Regelung zu verzeichnen sein. Nur in Stellingen-Langensalza weigern sich die Unternehmer beharrlich, den Tarif auch für sie anzuerkennen, trotzdem gemäß dem vorjährigen Berliner Vertrage auch diese Orte dem Lohngebiete angeschlossen sind. Die Geltungsbereich des Vertrages währte bis zum 31. März 1913. Der Meister stellt gegenüber einem „Renner der Verhältnisse“, der in einem Artikel im „Hamburger Fremdenblatt“ die Möglichkeit einer Ausprägung in Hamburg als für nicht aus-

geschlossen hält, fest, daß nach der Vereinbarung auch der Baugewerksverband darin einen Zerbruch sieht. Am Schluß seiner diesbezüglichen Ausführungen bittet er denn um Interesse des Friedens in Hamburg Baugewerksverband und der hinterstehenden Maschinenbau- und ausserungsmitteln Schmarinader, dem Tarifverträge zuzustimmen. Im Anschluß daran stellt Hartwig den Bericht vom außerordentlichen Verbandstage in Berlin, worauf sich die Verammlung in einer Resolution mit dem Abschlusse des Vertrages einverstanden erklärte und gleichzeitig unter großer Begeisterung den Beschlüssen des Verbandstages zustimmte. Infolge der Bekanntmachung im „Grundstein“, daß in Hamburg die Ausprägung nicht erfolgt, ist der Bezug ganz enorm und es ist ausgeschlossen, daß die Zugeriffen hier Arbeit erhalten können. Am sich vor Enttäuschungen zu bewahren, tun die Kollegen gut, wenn sie sich, ehe sie nach Hamburg reisen, zunächst mittels Rückantwortkarte hier erkundigen, ob Arbeit zu erhalten ist.

**Karl Gögensberger 7.**

Ein Veteran der Münchener Maurerbewegung ist am 27. März aus dem Leben geschieden. Karl Gögensberger war nicht nur in München selbst eine markante Persönlichkeit, sondern er ist auch vielen Kollegen ganz Deutschlands bekannt geworden, besonders den älteren, die schon in der Fachvereinsbewegung mitgearbeitet haben. Schon in dem 1883 gegründeten „Fachverein“ wie auch in dem 1890 ins Leben gerufenen „Bund der Maurer München und Umgebung“ war Gögensberger ein eifriges pflichttreues Mitglied, das stets in den vordersten Reihen stand. Auch in unserem Verbande stellte der Verstorbene jederzeit seinen Mann. Im Jahre 1907 wurde er als Vorsitzender des hiesigen Zweigvereins gewählt, welchen Posten er die Jahre lang innehatte. Als im Jahre 1909 in München Baukontrollenreue eingeführt wurde, wurde auch Gögensberger zum Kontrollreue ernannt, und auch diesen Posten hat er in eifriger Pflichterfüllung bestritten. Aus begrifflichen Gründen konnte er nicht mehr agitatorisch tätig sein, blieb aber bis zu seinem Tode ein treues Mitglied unseres Verbandes. Aber auch in der Parteibewegung ist sein Name gut bekannt. Schon während des Sozialistengesetzes hand Gögensberger in den vordersten Reihen, so daß er für seine Tätigkeit eine sechsmonatige Gefängnisstrafe abtun mußte. In unermüdbarer Weise hat er bis zu seinem Tode für die Partei gearbeitet. Schon vor zwei Jahren hatte Gögensberger eine schwere Krankheit durchgemacht, erholte sich jedoch wieder und erkrankte in letzter Zeit einer ganz leiblichen Genußmittel. Am 25. März hatte er einen Schlaganfall, der zwei Tage später den Tod des vierundfünfzigjährigen Mannes herbeiführte. Eine große Anzahl Parteigenossen und Verbandskollegen gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit, wobei die Genossen Franz Schmidt und Franz Hartl sein Leben und Wirken beranschaulichten und ihm den letzten Gruß widmeten. Ehre seinem Andenken!

**Zweigvereinsvorsitzender?**

Am 8. April ging dem Verbandsvorstande aus einem Zweigverein in der Mark ein Antrag auf Krankenunterstützung zu. In seinem Antrage schreibt der Zweigvereinsvorsitzende: „... da der Kollege kein Statut noch „Grundstein“ liest, ist er etwas spät gewahr geworden, daß er Anteil auf Unterstützung hat.“ Weigert sich war eine Mitgliedskarte mit dem Eintrittsdatum: 25. 7. 1909. Gelebt waren 19 Beitragsmarken. Wer hat nun wieder das Statut noch den „Grundstein“ gelesen? Jedenfalls alle beide, vor allem aber der Vorsitzende, der schon zwei Jahre den Posten innehat. Dabei sind für den betreffenden Zweigverein für 1908 zehn und für 1909 neun Anweisungen auf Krankenunterstützung erfolgt. Für diesen Posten mußte der Vorstand noch 20 % Ersatzposten zahlen. Es wäre doch dringend zu wünschen, daß die Mitglieder, insbesondere aber die Verwaltungsmittglieder das Statut etwas studieren, damit sie wissen, was sie vom Verband zu verlangen haben.

**Angetreuer Kassierer.**

Der Maurer Emil Wächter aus Neustadt bei Coburg vertritt in der Zweigverein Sonneberg i. Th. A. 30 vereinsamt Kassierer. Wächter war Hilfskassierer der Zahlstelle Neustadt. Von der Strafkammer Coburg wurde er deshalb zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

**Aus den Einigungsämtern.**

Das Einigungsamt für das Bangewerbe in Köln sollte in seiner Sitzung am 30. März eine Entscheidung über das Lohngebiet Köln für Kanalmaurer treffen. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf des Tarifvertrages wurde aber davon abgesehen, die Entscheidung zu treffen. Die Anträge auf Entschädigung für verpatete Lohnzahlung: a) Des Unternehmers S. Florack in Düsseldorf an die Maurer Sandoz, Ström und Aug. Lehmann; b) des Unternehmers Geuler an den Maurer Graj wurde daher entschieden: Nach dem Düsseldorf Vertrag ist der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter den Lohn an Tage der Antritts zu zahlen. Der Unternehmer ist daher verpflichtet, dem Arbeiter den Schaden zu ersetzen, der ihm durch die verpatete Lohnzahlung nachweislich erwachsen ist. Die Entscheidung über die Höhe des Schadens gehört jedoch zur Zuständigkeit des Gewertrieds. - Bezüglich Maßregelung des Maurers Heinrich Wilmach die Firma Rosman & Knauer wird festgesetzt, daß die Schlichtungskommission Düsseldorf in eine Erörterung des Falles hätte eintreten müssen.

**Gliessenleger.**

Cöln. Den Plattenlegern in Rheinland und Westfalen ist bekannt, daß seit dem Jahre 1908 ein gewisser Kurlbaum aus Bonn als Schweißmeister sein Unwesen treibt. Wenn auch Kurlbaum schon vor der Zeit als Schweißmeister zu betrachten war, so war damals doch sein Tätigkeitsgebiet ein bedeutend engeres als heute. Zurückzuführen ist letzteres wohl hauptsächlich auf den für die Unternehmer des Plattenlegergewerbes ungünstigen Verlauf des Kampfes im Jahre 1908 und auf ihr tarifwidriges Verhalten während der Dauer des bis zum 15. April d. J. noch gültigen Vertrages. Die Arbeiten des Schweißmeisters Kurlbaum wurden bereits nach dem Kampfe im Jahre 1908 durch den Zentralverband der Maurer, Zweigverein Bonn, gesperret. Die Sperrre tritete sich zunächst auf

Cöln und Düsseldorf. In jüngster Zeit haben alle in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen die Arbeiten des Kurlbaum in ganz Rheinland und Westfalen gesperrt, und damit ist die Bewegung gegen dessen Treiben in ein neues und beschwerfliches Stadium getreten. In welcher Weise es Kurlbaum versucht, die Plattenleger zu dupieren, um dadurch Geschäfte zu machen, dafür zucht folgende Mitteilung, die er einem seiner Getreuen durch Elbotten kürzlich zukommen ließ:

Sehr Franz Klüner, Plattenleger, Bochum, Neubau Knappschäftsverein.

Ihr Schreiben erhalten, muß Ihnen mitteilen, daß Sie spätestens morgen (Mittwoch) früh den Fischer nach Bornen schicken müssen. Adresse: Neubau Wülffings, Werberstraße 35, hinter Hülbig, 3. Etg. Meßberg ist dort; wenn ihn einer fragt, kann er sagen, er komme von Klutmann. Ich denke, dafür könnt Ihr nächste Woche dann zu drei dort arbeiten, damit wir dann schnell fertig werden. Dem Arbeiter seine Karte, schicke ich mit. Wenn ich einigemal Zeit habe, dann ich am Dienstag von Eppinghoben nach dort. Lassen Sie ihn aber bestimmt fahren, da ich sonst die größte Annehmlichkeit bekomme. Sie brauchen Meines das nicht merken zu lassen. Da noch mehrere Plattenleger dort sind, trägt er nach Meßberg.

Außerdem wird noch die Fahrzeit und Strecke der Eisenbahn angegeben, die der Plattenleger benutzen soll. In der Mitteilung ist auch die Rede von Klutmann. Es handelt sich um unseres Ertragens um die Plattenfirma Jos. Klutmann in Cöln, und es würde daraus zu entnehmen sein, daß die Arbeiten von der Firma Klutmann an den Schweißmeister Kurlbaum übertragen sind. Der Vertrag, der im Jahre 1908 für das Plattenlegergewerbe abgeschlossen ist und an dessen Zustandekommen die Firma Klutmann in hervorragendem Maße beteiligt war, sieht vor, daß die Vergütung der Arbeiten an Schweißmeister, wenn irgend möglich, zu vermeiden ist. Wo solches dennoch noch geschieht, ist der Unternehmer verpflichtet, dafür zu geschäft, ist der Unternehmer verpflichtet, dafür zu bezahlen. Letzteres ist aber bei Kurlbaum nicht der Fall. Dieser bezahlt Stundenlöhne von 45 bis 60 % ohne jegliche Zulage, während die tarifmäßigen Stundenlöhne der Plattenleger in Cöln 80 % und im übrigen Vertragsgebiet 72 % betragen. Aufgabe der Arbeiterorganisation ist es daher überall sein, diesen Dingen näher auf den Grund zu gehen und, sofern es sich um Vertragsbrüche handelt, den schuldigen Teil zur Verantwortung zu ziehen. Wir richten ferner an alle übrigen Bauhandwerker und Hilfsarbeiter die dringende Bitte, die organisierten Plattenleger in Rheinland und Westfalen in ihrem Kampfe gegen den Schweißmeister Kurlbaum aus Bonn moralisch zu unterstützen, damit solchen Personen endlich einmal ihr schändliches Handwerk gelegt wird.

**Internationale Maurerbewegung. Schweiz.**

**Ein Jahr Bauarbeiterstreik in Winterthur.**

Schon im Laufe des Jahres 1909 sollte es an Kundgebungen und Zwischenfällen aller Art nicht. Die Unternehmerorganisationen der Schweiz nahmen wiederholt zu gunsten der Bauunternehmer Stellung. Diese versuchten, durch zwei ebenso umfangreiche wie völlig verlorene Eingaben den Stadtrat dazu zu machen und zum Verbot des Streikpostens, wozu das von den Unternehmern gemachte Antistreikgesetz des Kantons Zürich leider die Hand habe bietet, zu veranlassen. Erfolg hatten die Schärfer damit aber nicht; denn die Unterjudung erwies, daß auch ihre Klagen nur kurze Weine haben. Dagegen beauftragten die Bauunternehmer ihre vermommenen, kulturell ungemessen tiefstehenden stonemischen und gleichwertigen schweizerischen Streikbrecher mit Revolvern, mit denen sie in einer Nachbargemeinde, wo sie untergebracht waren, an den Sonntagen wahre Schlachten lieferten, so daß Blut floß. Die Bevölkerung fühlte sich vor dem Wochgeheim nicht mehr sicher, so daß endlich die Behörden das Waffenverbot erließen, woran sich aber das Gefindel nur zum Teil lehrte; denn es wurde aus seinen Reihen immer wieder geschossen. Die bürgerliche Presse beschuldigte umgekehrt die Streikenden und die mit ihnen solidarischen übrigen organisierten Arbeiter der gemeingefährlichen Schießerei und der blutigen Ueberfälle; indes verließen polizeiliche Hausdurchsuchungen bei den Streikenden nach Waffen völlig ergebnislos, während deren bei den Streikbrechern vorgefunden wurden. Wegen der Ueberfälle sind mehrere von ihnen mit Gefängnis, aber einer, der einen Gemeindefunktionär durch einen Revolveranschuss an der Stirne ver wundete, nur mit Fr. 30 Geldbuße bestraft worden! Welche hohe Gefängnisstrafe dieser erhalten haben würde, wenn umgekehrt er den Streikbrecher durch einen Revolveranschuss an der Stirne ver wundet hätte, kann man sich denken. Auch die schweizerische Gesellschaft hat ihre Klaffenjucht.

Von verschiedenen Seiten wurden immer wieder Versuche gemacht, eine Verständigung der beiden streitenden Parteien herbeizuführen, so auch von einer Delegation der Regierung des Kantons Zürich. Diese brachte eine Vereinbarung auf Grund der siebenundfünfzigjährigen Arbeitswoche, unter Aufrechterhaltung der gegenseitigen Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen und einer nur siebenundfünfzigjährigen an den Sonnabenden, zustande, mit der sich die Arbeiter, unter vorläufiger Preisgabe ihrer Meinungsäußerung, einverstanden erklärten; ebenso die Baumeister. Nun kam aber eine Versammlung des schweizerischen Bauarbeiterverbandes und verwarf die Vereinbarung, wodurch sie auch den beiden Ministern, die vermittelt hatten, einen rechten Schlag ins Gesicht versetzte. Die Winterthurer Baumeister fügten sich dem Zerocismus ihrer Schärfermacher, um die Streikunterstützung von ihrer Unternehmerorganisation nicht zu verlieren. Die demorsene, vom 1. November 1909 datierte Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

### Vereinbarung

zur Beilegung der Arbeitsinstellung der Maurer und Handlanger in Winterthur.

(Som 1. November 1909.)

Durch Vermittlung des Regierungsrates des Kantons Zürich ist zwischen den Abgeordneten des Baumeistervereins von Winterthur und Umgebung einerseits und der Gewerkschaft der Maurer und Handlanger von Winterthur und Umgebung andererseits zur Beilegung der Arbeitsinstellung der Maurer und Handlanger in Winterthur am 1. November 1909 folgende Vereinbarung abgeschlossen worden:

#### I. Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt, abgesehen von den Samstagen und den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen, vom 15. März bis 15. Oktober in der Regel täglich 10 Stunden. In den Samstagen und Vortagen vor gesetzlichen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit drei Stunden weniger als die normale Arbeitszeit. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tagesstunde, beträgt jedoch nicht unter acht Stunden. Die Mittagspause beträgt je nach der Jahreszeit eine bis einviertheil Stunde. Die normale Arbeitszeit dauert von Mitte März bis Mitte Oktober von vormittags 6 1/2 Uhr bis 12 Uhr mittags, eine halbe Stunde Frühstückspause inbegriffen, und von nachmittags 1 1/2 Uhr bis 6 1/2 Uhr abends. Als Leberzeitarbeit von Mitte März bis Mitte Oktober wird die Arbeit zwischen 6 1/2 bis 9 Uhr abends, in den übrigen Monaten die Arbeit zwischen 6 bis 8 1/2 Uhr abends, als Nachtarbeit die Arbeit von 9, beziehungsweise 8 1/2 Uhr abends bis 6 1/2, beziehungsweise 6 Uhr morgens, betrachtet.

Der Materialbezug soll während der oben näher bezeichneten normalen Arbeitszeit stattfinden; soweit dabei ausnahmsweise die Letztere um mehr als eine halbe Stunde überschritten wird, soll sie als Leberzeitarbeit behandelt werden.

#### II. Arbeitslohn.

Der Lohn beträgt für die normale Arbeitszeit pro Stunde im Jahre

	1909 (Stfr.)	1910	1911	1912
Für gelehrte städtische Maurer mindest.	58	60	62	64
" leistungsfähige Handlanger "	47	48	50	52
" Pfadsträger mindestens "	36	37	38	39

Leberzeitarbeit wird mit 60 pSt., Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 100 pSt. Lohnzuschlag bezahlt.

Bei vorübergehenden Reparaturarbeiten auswärts hat der Unternehmer bei einer Entfernung von über fünf Kilometer, vom Geselst berechnet, 25 pSt. Zuschlag sowie die Reisekosten zu vergüten.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt regelmäßig alle 14 Tage unmittelbar nach der Arbeitszeit.

Bei außergewöhnlichen Verhältnissen bleiben Veränderungen im Auszahlungstermin dem freien Ermessen zwischen Unternehmen und Arbeitern vorbehalten.

#### III. Haftpflicht.

Jeder Unternehmer ist verpflichtet, seine Arbeiter gegen Unfallfolgen zu versichern. Für die Versicherung darf den Arbeitern nicht mehr als die Hälfte der Prämie vom Arbeitslohn abgezogen werden.

Bei Unfällen mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit hat regelmäßige vierzehntägige Auszahlung der durch die Haftpflichtversicherung bestimmten Lohnentschädigung zu erfolgen.

Auf jedem Bauplatz muß für die erste Hilfeleistung bei Unfällen das nötige Verbandmaterial zur Verfügung stehen.

#### IV. Verschiedenes.

Für Arbeiter, welche mit Familie hier niedergelassen sind, ist eine gegenseitige Rindigungsfrist von acht Tagen festgesetzt. Die Kündigung hat am Samstag zu erfolgen. Die Lohnauszahlung erfolgt auf den Zeitpunkt des Austrittes des Arbeiters.

Der 1. Mai wird als Arbeiterfeiertag anerkannt. Wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation oder Teilnahme an der Lohnbewegung darf kein Arbeiter gemahregelt werden.

Von Seiten der Arbeiterseite dürfen Leute, die sich am Streik nicht beteiligt haben, nicht belästigt oder verfolgt werden, und zwar weder auf den Werkplätzen, noch außerhalb derselben.

Der Handel mit Lebensmitteln oder Getränken durch die Baumeister oder Polierer ist untersagt; den Arbeitern ist für den Bezug der Lebens- und Genussmittel freie Hand zu lassen.

#### V. Allgemeine und Vollziehungsbestimmungen.

Diese Vereinbarung gilt vom Datum des Abschlusses an bis zum 31. Dezember 1912 und kann ein Vierteljahr vorher auf 1. Januar 1913 gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so dauert die Vereinbarung ein weiteres Jahr.

Die in Frage stehenden Organisationen, einerseits der Baumeisterverband von Winterthur und Umgebung, andererseits die Gewerkschaft der Maurer und Handlanger von Winterthur, begn. die Arbeiterunion Winterthur, haben sich ausdrücklich zur strikten Innehaltung und Durchführung dieser Vereinbarung zu verpflichten.

Die Vertreter des Baumeistervereins von Winterthur und Umgebung:

Die Vertreter der Arbeitergewerkschaft:

Die Abordnung des Regierungsrates zur Beilegung der Arbeitsinstellung:

Im Laufe des Winters scheinen die Baumeister einen neuen Feldzugsplan ausgearbeitet zu haben. Ihre Presse begann mit einer neuen gemeinschaftlichen Hebe gegen den Streik, mit neuer wilder Schornmacherei der Verbänden zum Erlaß des Streikpostenverbotes und der Ausweisung der ausländischen Streikenden. Die Baumeister riefen abermals mit einer Eingabe über angebliche Ausschreitungen von Streikenden gegen Streikbrecher an den Stadtrat heran, die sich bei der Untersuchung als ein ebenso bodenlos verlogenes Machwerk herausstellte, wie ihre beiden

Vorgängerinnen waren. Bei der Gelegenheit wurde auch festgestellt, daß während der circa neunmonatigen Dauer des Streiks 78 Streikbrecher wegen Trunkenheit und Exzessen verhaftet und zum Teil gerichtlich bestraft werden mußten, während kaum ein halbes Duzend Streikender beanstandet wurde.

Und dennoch erreichten die Baumeister ihr Ziel. Der aus vier Bürgerlichen und drei Sozialdemokraten zusammengesetzte Stadtrat beschloß das Streikpostenverbot, dem sich als weitere Maßnahme die Bahnsperrung anreichte (in der Schweiz besteht nicht wie in Deutschland die Personsperrung); von Zürich erschienen zwölf Kantonspolizisten, die sich bereits als die gut dressierten Werkzeuge der Ausbeuter, zum Teil als uniformierte Bestien erwiesen, die freilich unter den Polizisten aller Länder zahlreiche Kollegen haben. Der Zweck dieser sachlich, jedoch nichts gerechtfertigten Gewaltanwendungen wurde bald klar: die Baumeister und ihre Agenten waren wieder auf dem Streikbrecherfang in Südtirol, und die Entredung und Bergewaltigung der Streikenden sollte die abermalige Vereitelung des Streikbrecherimports unmöglich machen. Aber auch der Belagerungszustand und das polizeiliche Massenangebot erwiesen sich als unwirksam; denn der erste slowenische Streikbrecherimport von 30 Mann wurde aufgefangen und die ganze Gesellschaft im Triumph in das Verkehrslokal der organisierten Arbeiterschaft, die „Helvetia“, geführt. Die den Streikbrechertransport begleitenden Baumeister waren darüber so mitend, daß ihr Präsident den Arbeitersekretär mit dem Regenshirn überließ und der zweite Arbeitersekretär von einem andern Baumeister angefallen wurde, wobei aber der Herr freilich verdientermaßen schlicht weglam. In ihrer blinden Wut beschimpften die Baumeister, die dem Abschwanken ihrer mit viel Mühe und Kosten erhandelten Streikbrecher mit so tiefbetäubten Gesichtern nachsahen, wie der Rohberber seinen fortgeschrittenen Fellen, den zufällig dazugelommenen Stadtpräsidenten in unfähigster Weise als Dank dafür, daß er wenige Tage vorher durch seinen Ständeheld das Streikpostenverbot mitbetroffen hatte.

Auf das infame Streikpostenverbot hatte die Winterthurer Arbeiterschaft schon am nächsten Tage mit einer von 6000 Personen besuchten Massenprotestversammlung auf dem Bahnhofsplatz und Demonstrationzug durch die Straßen der Stadt geantwortet und so neuerdings würdig ihre Solidarität mit den streikenden Bauarbeitern beklundet.

Der Streik geht nun weiter, und voraussichtlich wird das Jahr seiner Dauer vollendet werden, um dann seine weitere Fortsetzung bis zum Siege der Arbeiter zu finden. Die Bauunternehmer mit samt dem hinter ihnen stehenden Unternehmertum des ganzen Landes haben den Kampf zu einer grundsätzlichen und Wachtfrage gemacht, und es steht daher auch auf der anderen Seite die gesamte organisierte Arbeiterschaft der ganzen Schweiz hinter den streikenden Bauarbeitern. Der Kampf besitzt aber auch weit über die Grenzen der Schweiz hinaus internationale Bedeutung, die die wirksame Befestigung der internationalen Solidarität in allen Formen zur Notwendigkeit macht.

Der Sieg der streikenden Bauarbeiter in Winterthur wird so zu einem Siege des kämpfenden internationalen Proletariats werden!

## Zentralfrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 3. bis 9. April sind folgende Beträge eingegangen: Vor der Britischen Verwaltung in Hamburg A. 500, Bernan i. b. Markt 500, Erker 887,27, Abbe 300, Drien 800, Rugeburg 251,75, Wankly 250, Dählhof 200, Mittenwald 200, Abershof 200, Hohen-Neudorf 150, Wramberg 130, Reubaus a. b. G. 100, Künzberg 100, Gänge 100, Brisch 80, Raff 70, Bräntenova 50, Summa A. 3889,02. Zufüsse erhielten: Grauburg A. 400, Eppelheim 200, Grünau 200, Sagen i. Westl. 150, Felsenberg 100, Britische 100, Delfau 100, Summa A. 1260.

Aktion a. 9. April 1910.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

## Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterläßt nie, von Unfällen, Banekürzungen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten sogleich einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

**Mitteneisen.** Auf dem im benachbarten Hofstermarz belegenen Neubau des Unternehmers Ochs, der vom Polier Weber ausgeführt wird, ist das gesamte Gerüstmaterial unter aller Kritik. Schuldgefallen wird überhaupt nicht vorhanden und der Verbandstisch wird streng unter Verschluss gehalten. Weber sucht anscheinend die Bauhilfsarbeiter als Streikbrecher auszuhebeln; denn er läßt sie Maurerarbeiten ausführen. Von der Baupolizei muß unter diesen Umständen verlangt werden, daß sie den Bau ganz besonders im Auge behält.

**Häusernwald.** In der Nordstraße ereignete sich am 5. April ein Baumfall, dem sehr viele Menschenleben zum Opfer fallen können. Der Zimmermann Karl Engel läßt dort ein Wohnhaus errichten und hat die Erd- und Maurerarbeiten dem Bauunternehmer Karl Lehmann aus Herdern übertragen. Das Fundament an der Straßenseite ist bereits fertiggestellt, und es sollten nun, im Winterausgang zu gewinnen, die Kellerwände ausgebaut werden. In dem Giebel des Nachbargrundstücks war noch eine etwa 2 m hohe Saubachstange gelassen und erst hinter ihr das Erdreich entfernt. Da keine Befestigung vorgenommen war, legte sich das Erdreich am Nachbargrundstück in Bewegung und postern fügte der Giebel des einstöckigen Wohnhauses in sich zusammen. Erdrückte ersten die Bewohner ins Freie. Drei Meter hind bei dem Unfall in Mitleidenschaft gezogen. Ihre Wohnungen sind demoliert und Wind und Wetter ausgelegt. Die Stände

beide der Bärterwohnung hat sich geernt und hängt schräg in ihren Verbänden; jeden Augenblick droht auch sie einzustürzen. In der Stube lag zur Zeit der Katastrophe ein kleines Kind, das wie durch ein Wunder mit helter Haut davonkam. Auch die übrigen gefährdeten Mieter erlitten glücklicherweise keinen körperlichen Schaden. Die Ursache des Unfalls ist darauf zurückzuführen, daß der eingestürzte Giebel des Nachbargrundstücks, ein alter Fachwerkbau, weder bemauert noch fundamentiert war. Die Mauer stand nur lose auf dem sanftigen Boden und geriet dadurch ins Ausgleiten.

**Bürde.** An dem Neubau der Schlammühle auf dem Güttlerweg „Höhle“, den die Firma Collin & Brandt aus Dortmund ausführt, brach am 5. April das Gerüst. Ein Handlanger, der Material auf den Obergeschichten trug, stürzte mit ab und erlitt dabei einen Oberschenkelbruch und sonstige schwere Verletzungen. Die Firma hat ihren Arbeitern zum 15. April gekündigt, nun sollen die nötigen Arbeiten noch schnell fertiggestellt werden. Daß da beim Gerüstbau nicht die nötige Vorsicht angewendet wird, ist klar. Eine bessere Baukontrolle seitens der Berufsgenossenschaft wäre hier sehr angebracht.

**Siberbrunp.** Am 6. März erlitt der Maurer Johannsen durch Sturz von der Leiter einen Armbruch und zwei Rippenbrüche sowie einige leichtere Kontusionen am Kopf. Es war ein Glück für ihn, daß er nicht nach der entgegengesetzten Seite abhüllte, wo eine Kipplos hand, auf die er unfehlbar mit dem Kopfe aufgeschlagen wäre; denn dann wäre vielleicht ein blühendes Menschenleben und ein eifriger Kollege auf dem Schlachtfeld der Arbeit geblieben.

**Waldburg i. Schl.** Am 4. April waren die Maurer Krause und Bergmann aus Gölshausen damit beschäftigt, in Schmidtsdorf eine alte Mauer abzutragen. Diese stürzte dabei ein und begrub die beiden unter sich. Krause war tot, Bergmann schwer verletzt. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

**Wolgast.** Am 6. April stürzte auf dem Umbau des Unternehmers Karl Schmidt, der Maurer Schröder durch einen Fehltritt aus einer Höhe von 1,50 m so unglücklich ab, daß er sich eine schwere Schulterverletzung zuzog. Der Bedauernswerte mußte dann vom 12 bis 2 Uhr auf einen Arzt warten, da von den Kassenzürigen zwei „über Land“ waren und einer „ein bißchen ausgegangen“ war. Es wird gut sein, wenn bei den nächsten Wahlen zur Ortskassenkassa auf diese Mißstände hingewiesen wird.

**Submissionen.** Für die Maurerarbeiten zum königlichen Land- und Amtsgericht in Eisen sind folgende Offerten abgegeben worden: Peter Wilscher, Münster, an Arbeitslohn und Material A. 700 518,88; Hermann Tsch an Arbeitslohn und Material A. 634 275,25; Arno Müller, Mannheim, an Arbeitslohn und Material A. 637 817,67; Moldring & Fischer, Essen, an Arbeitslohn und Material A. 655 112,30; Johann Moser, Essen, an Arbeitslohn und Material A. 667 918,55; Stecker & Roggel, Mollhausen, an Arbeitslohn und Material A. 660 868,85; Ziegler, Wiesel, an Arbeitslohn und Material A. 628 309,34; Janien, Duisburg, nur an Arbeitslohn A. 79 376; Ruppel & Grauel, Essen, nur an Arbeitslohn A. 398 949,45; A. Diehl, Essen, an Material und Arbeitslohn A. 609 142. Die Firma Ruppel & Grauel, Essen, fordert also nur für Arbeitslohn über das fünffache dessen, was dafür Janien, Duisburg, fordert. Ob dieser die andern vier Fünftel aus den Knochen der Arbeiter herausholen will?

Kürzlich wurden von der Eisenbahnerverwaltung die Offerten geöffnet, die auf die Ausdehnung der Arbeiter zur Aufführung einer 17 m hohen Futtermauer am Nordhang des Reiberges eingelaufen waren. Der Umfang der Arbeiten war genau angegeben: 6800 cbm Bruchsteinmauerwerk und Abtragung von 52 000 cbm Bodenmassen. Die Forderungen differierten trotzdem in ungeheurer Weise. Die höchste der 21 Forderungen gab mit A. 170 674,30 M. Wees-Cassel ab, die niedrigste mit A. 90 637 S. und K. Mauermann-Cassel. Die Differenz zwischen höchst- und Mindestforderung betrug also die Kleinigkeit von A. 80 237,30, erreicht also fast die Höhe der von dem Mindestfordernden für die umfangreichen Arbeiten verlangten Summe. Besonders auffällig erscheint die Tatsache, daß die großen Casseler Firmen der Baubranche sämtlich zu den Höchstfordernden gehören, während die mindestfordernde Firma ebenfalls in Cassel ansässig ist und somit in der Lage war, bei der Kalkulation alle britischen Umstände in Betracht zu ziehen.

## Gewerkschaftliches.

\* Fünfter Verbandstag der Fleischer und verwandten Berufsgruppen. In der Zeit vom 27. bis 30. März fand in Hannover der fünfte Verbandstag der organisierten Fleischer statt. Die Beteiligung war sehr stark. Die Berichte ergaben eine Zunahme von 300 Mitgliedern; der Verband zählt zurzeit 3800 Mitglieder. Die Versammlung, die auch auf dem Verbandstag zur Sprache kam, ist geteilt, doch wurde der Vorstand beauftragt, erneut an den Zentralverband der Nahrungsmitteleinstitute heranzutreten. Für Lohnbewegungen und Streiks sind rund A. 10 000 ausgegeben und eine Reihe von Tarifen abgeschlossen worden. Der Zentralverband beschloß den Anschluß an das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, um auf diese Weise in den räumlichen Verhältnissen der kleinen Genossenschaftsgewerkschaften ein wenig Leben zu bringen. Bei dem Punkt Organisation und Agitation wurde die Aufstellung einer Reihe weiterer Ortsbeiräte als notwendig beschlossen, die gleichzeitig die Agitation eines Landesbezirks mit zu übernehmen haben. Die Besetzung wird zur Hälfte aus der Zentralkasse übernommen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in der die Gewerkschaftsbüro und Konsumvereine verpflichtet werden, die Organisation bei dem Bezug von Fleisch und Einstellung von Arbeitskräften zu berücksichtigen. Nach einem sehr eingehenden Referat des Vorstehenden Uffel über die Lohnbewegungen wurde dem Bundesausdruck gegeben, daß Popolst nur im äußersten Fall verlangt werden sollen, daß aber dann auch die Öffentlichkeit, vor allen Dingen die Arbeiter, mehr als bisher die Sache der Fleischergehilfen unterstützen mögen. Ueber die Reichsberufsgenossenschaft referierte Bauer-Berlin, über die Berufsgenossenschaft und Unfallhaftigkeit Kollege Bergmann-Berlin. Am August 1910 soll in Berlin eine internationale Fleischerkongress stattfinden. Bezüglich der Erwerbslosenunterstützung wurde keine Veränderungen vorgenommen und beschlossen, die Auszahlung nur noch in Zahllosen Raten zu lassen. Vertragsbedingungen wurden abgelehnt und bestimmt, daß in Zukunft nur alle drei

Jahre Verbandstage stattfinden sollen. Der internationale Sozialistenkongress und der nächste Gewerkschaftskongress werden durch Genie bedingt, außerdem sollen die Verbandstage der Arbeiter und Arbeiterinnen beibehalten werden, um zur Frage der Verwirklichung Fühlung zu bekommen. Der nächste Verbandstag findet 1913 statt.

Die belgische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908. Das Kriegsjahr 1908 hat auch der belgischen Gewerkschaftsbewegung schwere Verluste gebracht. Der offizielle Bericht der Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei verzeichnet am Schlusse des Jahres 1908 noch 106 521 angeschlossene Gewerkschaftsmitglieder gegen 188 763 am Schlusse des Vorjahres. Schwere Opfer erforderte die ungeheure Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Anforderungen haben sich die Finanzen infolge der Beitragserhöhung wie auch der sich langsam durchdringenden Zentralisation bedeutend gebessert. Das Verbandsvermögen betrug pro Mitglied am Ende des Jahres 1908 (in Klammern der durchschnittliche monatliche Beitrag): Nahrungsmittelindustrie Fr. 7,31 (Fr. 0,85), Baugewerbe 4,57 (1,48), Holzindustrie 19,58 (1,36), Wagenbau 21,83 (2,57), Schuhindustrie 7,65 (1,40), Häute-, Leder- und Sattlereiindustrie 15,04 (1,52), Metallindustrie 7,62 (2,05), Bergbau 44,44 (1,69), gemischte Berufe 3,29 (1,10), Textilindustrie 21,51 (1,03), Buchdruckgewerbe 34,34 (2,04), Zafabindustrie 7,17 (2,91), Textilindustrie 20,72 (2,03), Transportgewerbe 21,52 (1,60), Glasindustrie 4,18 (1,40), Bekleidungsindustrie 55,91 (2,60) Frs.

Schiedsgerichtliche Beilegung von Arbeitskämpfen in England in 1907 bis 1909. Die schiedsgerichtliche Beilegung von wirtschaftlichen Kämpfen durch die Vermittlung des Handelsministeriums, wie sie durch das Gesetz vom Jahre 1896 vorgesehen ist, gewinnt in England von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Dies war besonders in der letzten Berichtsperiode — 1. Juli 1907 bis Ende 1909 — zu beobachten, in der nicht nur die wirtschaftliche Situation und spätere Krise eine günstige Beilegung entseherender Differenzen oft als ratsam erscheinen lassen mochte, sondern in der die Gewerkschaften infolge ihrer raschen Entwicklung einen immer größeren Einfluss gewannen, so daß sogar viele der früheren Vertreter des Mandatertums ihrem Widerwillen gegen jede Unterbindung mit Gewerkschaftsvertretern wohl oder übel Zugang antun mußten. Andererseits aber macht sich in der englischen Arbeiterschaft eine wachsende Antipathie gegen den Streit als allgemeines Kampfmittel überhaupt geltend. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden insgesamt 365 Streitfälle durch die Vermittlung des Handelsministeriums beigelegt. Der Antrag auf Vermittlung des Handelsministeriums war in 234 Fällen von beiden Parteien, in 82 Fällen nur von den Arbeitern, und in 24 Fällen nur von den Unternehmern gestellt worden. Von der Gesamtzahl wurden nicht weniger als 133 Fälle in den letzten 13 Jahren erledigt. Die wichtigsten Fälle der letzten Berichtsperiode betrafen die Eisenbahnen in ganz Großbritannien, die Walchensbaumindustrie, den Schiffbau an der Nordostküste, der bekanntlich auch die Arbeitsunterbrechung in allen großen Schiffbauanlagen zur Folge hatte, sowie der Kohlenbergbau in Schottland. Für die Eisenbahnen wurden Einigungsämter, die event. einen Schlichterspruch herbeiführen können, für jede der beteiligten Eisenbahnen geschaffen, zu deren Obliegenheiten die Regelung der Löhne und Arbeitszeiten gehört. Auch für die Schiffbauindustrie wurden Einigungsämter geschaffen. Das gleiche geschah für die Straßenbahnangelegenheiten des Londoner Grafschaftsrates.

### Soziales.

fm. Fortsetzung der Kassemittelbedschaft während der Erwerbslosigkeit. Mit dem Austritt aus der Beschäftigung endet die Mitgliedschaft bei einer organisierten Krankenkasse (Kris-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkasse). Dies ist auch dann der Fall, wenn die Beiträge im Voraus bezahlt sind. Erfolgt die Entlassung z. B. am Dienstag, so erlischt mit diesem Tage die Mitgliedschaft, wenn auch der Beitrag für die volle Woche bereits entrichtet ist. Der Verlust der Mitgliedschaft hat aber zur Folge, daß die Kasse für Krankheiten, die während der Erwerbslosigkeit eintreten, keinerlei Unterstützung zu gewähren verpflichtet ist. In den Fällen, wo der Arbeiter vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung mindestens drei Wochen ununterbrochen einer organisierten Krankenkasse angehört hat, besteht indessen auch während der Erwerbslosigkeit ein Anspruch auf Krankenunterstützung, allerdings nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit. § 28 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt darüber folgendes: „Personen, die infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstufungsfällen, die während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat.“ Für Krankheiten, die nach Ablauf der drei Wochen eintreten, hat die Kasse ebenfalls nicht mehr aufzulommen. Der Anspruch aus § 28 beschränkt sich nur auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse. Weiter kommt in Betracht, daß das Sterbegeld nur dann gezahlt zu werden braucht, wenn der Tod innerhalb der drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung eintritt. Alle diese Nachteile kann der Erwerbslose aber dadurch verhindern, daß er die Versicherung freiwillig fortsetzt, ganz gleich, ob er vor seinem Ausscheiden nur einen Tag oder mehrere Wochen Mitglied der betreffenden Kasse war. Dies zu tun, ist Pflicht eines jeden gewissenhaften Arbeiters, weil er dadurch niemals Nachteile, wohl aber Vorteile haben kann. Freiwilliges

Mitglied kann jedes Kassemittelglied werden, das aus der Beschäftigung (freiwillig oder unfreiwillig) austritt. Die Pflicht, die Mitgliedschaft zu wahren, muß binnen einer Woche dem Kasseevorstand mitgeteilt werden, oder es muß der statutarische Beitrag zum ersten Fälligkeitstermin bezahlt werden, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der einwöchigen Frist liegt. Die Mitgliedschaft erlischt, entweder, wenn die Beiträge an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen nicht geleistet werden, oder wenn wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird. Zu bemerken ist noch, daß bei den Betriebs- und Bau-Krankenkassen die besonderen Rechte als Kassemittelglied (Wahlbarkeit, Wahlbarkeit) für freiwillige Mitglieder nicht erhalten bleiben. Für die Gemeinderkrankenkassen gelten die Bestimmungen des § 28 des Krankenversicherungsgesetzes nicht. Bei ihnen kann die Mitgliedschaft nur dann fortgesetzt werden, wenn der Versicherte in dem Gemeinbezirk seines bisherigen Aufenthalts verbleibt oder in dem Gemeinbezirk Aufnahme nimmt, in dem er zuletzt beschäftigt war. Die Mitgliedschaft erlischt bereits durch einmalige Zahlungsversäumnis. So viel über die wichtigsten Bestimmungen, die für die Fortsetzung der Mitgliedschaft in Betracht kommen. Unsern Kollegen möchten wir aber bringen raten, bei eintretender Erwerbslosigkeit freiwillige Mitglieder zu werden. Dann haben sie die Gewähr, daß sie in Krankheitsfällen nicht „gänzlich“ hilflos dastehen, daß sie dann wenigstens vor der größten Not und Sorge geschützt sind.

### Eingegangene Schriften.

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 28 des 28. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 A.

Karl Fischer. Soldaten sein schön! Bilder aus Kaserne und Kasernen. Leipzig 1910. Leipziger Buchdruckerei A.-G. Prof. Dr. M. 1, gebunden M. 1,50.

Im Laufe des vergangenen Jahres erschien im Feuilleton verschiedener Pariserzeitungen eine Sammlung von packenden, lebenswahren Schilderungen aus dem Soldatenleben unter dem Titel: „Soldaten sein schön!“. Der Verfasser, ein als Schriftsteller bisher Unbekannter, hat in Form einer Erzählung das ganze Leben des Kasernebofes, des militärischen Drills, der unbedingten Subordination meisterhaft gezeichnet. Die „Bilder aus Kaserne und Kasernen“ wurden denn auch mit größtem Interesse gelesen, vor allem Dingen von denen, die selbst Soldat waren. Ueberall konnte man sagen hören: „Sawohl, so ist es, genau so geht es her“. Jetzt hat nun der Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., vielfachem Trängen flehentlich tragend, eine Buchausgabe veranstaltet, die sicher allgemein freudig begrüßt werden wird. Bei guter Ausstattung und klarem Druck kostet das 141 Seiten starke Werkchen nur M. 1 broschiert, gebunden M. 1,50. Das Buch wird seinen Weg machen, vor allem sollte es ihn finden in die Kreise der jungen Leute, die die Soldatentzeit noch vor sich haben und die sich oft aus Unkenntnis der Dinge sogar danach sehnen. Ganz besonders auch sollte das Buch in jeder Arbeiterbildungs- und in jedem Jugendheim sollte es in mehreren Exemplaren aufliegen.

„Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Nr. 14 des 20. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 10 A.

„Der Wahre Jakob“, Sozialdemokratisches Wochblatt. Nr. 8 des 27. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 10 A.

### Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erteilen wir keine rechtliche Auskunft, auch nicht, wenn Mitarbeiter beigestellt ist.)

Thorn, A. H. Die Versicherung ist an Auer & Co. weitergegeben worden.

Neuhard. Todesfälle von Ehefrauen unserer Mitglieder werden in der Sterbetafel nicht veröffentlicht.

### Anzeigen.

Die Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirksstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Ernst Döring aus Ebing, geboren 12. August 1882, wird erlucht, seinem Bruder Wilhelm seine Adresse mitzuteilen. [M. 1,20]

Der Vorstand des Zweigvereins Cuxhaven.

### Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorkonferenz, K Kassierer, L Berkeförstler, H Herbergs, Rg. Rechenunterstützung wird ausbezahlt sein.)

Goldhorn. K Peter Götsche, Langenlohe, Geberstr. 28.

Goldberg. K Richard Bendig, Kavalierberg 614.

Pyritz. V Franz Abraham, Marienplatz 4; K Paul Jürgens, Kleine Wollweberstr. 11; L Wahnmeisterstr. 3.

Seeßen. V Karl Gennemann, Braunschweigerstr. 463 in Seeßen.

Solfingen. V Hermann Münch, Silberwall 58.

Zielentz. V Karl Klau, Ditrower Allee 66.

### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile ist 16 A.)

Müchtersleben. Bahnhalle Ermstleben. Am 10. April farb nach kurzem Krankenlager unser treuer Kollege Friedrich Iger im Alter von 35 Jahren an Lungenerkrankung.

Berlin. (Sektion der Puffer.) Am 8. April farb unser Mitglied Aug. Albrecht im Alter von 46 Jahren an Schlagader-Erweiterung.

Geln. Am 8. April farb der Kollege Wilhelm Schneider in Ehrenfeld im Alter von 57 Jahren an Speiseröhrentrebs.

Dresden. Am 7. April farb unser Verbandsmitglied Gustav Böhm im Alter von 52 Jahren an Leberleiden.

Freiburg-Krotzschin. Am 31. März verstarb nach kurzer Krankheit das Mitglied Reinhold Keller aus Biergarten im Alter von 26 Jahren an Lungen- und Nierenentzündung.

Leipzig. Am 7. April farb unser Kollege Julius Ernst, 60 Jahre alt, an Blinddarmentzündung.

Lützen. Am 7. April farb unser treuer Kollege Alexander Bretschneider im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung.

Meißen. Am 6. April farb unser Mitglied Max Böhm in Perba im Alter von 23 Jahren an Lungenerkrankung.

Mirberg-Fürth. Am 7. April farb unser Kollege Peter Bogner im Alter von 55 Jahren an Lungenerkrankung.

Wismar. Am 2. April farb unser Kollege Friedrich August Lehnert im Alter von 65 Jahren.

Am 5. April farb unser Kollege Georg Schaffer im Alter von 27 Jahren an Mittelohr-Eiterung.

Posen. Am 4. April farb nach langem Leiden unser treuer Mitglied Rudolf Abraham im Alter von 58 Jahren an Magenkatarrh und Herzschwäche.

Regensburg. Am 1. April farb unser treuer Kollege Gottlieb Dobliger im Alter von 47 Jahren an Herzleiden.

Siebold. Am 7. April farb unser langjähriges Mitglied Karl Kläden im Alter von 43 Jahren an Schlagaderleiden.

Waldenburg i. Schl. Am 4. April farb unser Kollege Wilhelm Piesel an Schlagaderleiden im Alter von 65 Jahren.

Am 4. April verunglückte unser Kollege Krause aus Göhlen a. b. Friedland durch Einsturz einer Mauer.

Wiesenburg. Am 8. April farb unser Kollege Karl Zippler im Alter von 55 Jahren infolge Schlagaderleiden.

Zeit. Am 1. April verstarb unser Kollege Gottlieb Landgraf aus Oßtra im Alter von 51 Jahren an der Prostatenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

### Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 17. April.

Goldberg. Bauhandwerker-Versammlung. Nachm. 8 Uhr im Gasthof am neuen Kanal. Referent ist anwesend.

Granssee. Nachm. 3 Uhr im Franziskaner Kofale. L.-D.: Abrechnung vom ersten Quartale. Verschiedenes.

Langenwetzendorf. Nachm. 4 Uhr bei Wwe. Sporn.

Lehnh. Nachm. 2 Uhr Ertragsversammlung bei Tage. L.-D.: Der Kampf im Baugewerbe. Mitgliedsbuch sind mitzubringen.

Lübben. Nachm. 3 Uhr bei Curran. Wichtige Tagesordnung. Bücher mitzubringen.

Seesen. Nachm. 3 Uhr im „Sauban“. Referent anwesend.

Strehlen. Sein Gehilte Keller in Ober-Podstrab. Sehr wichtige Tagesordnung.

Templin. Nachm. 10 Uhr im Lokale des Herrn Hermann. L.-D.: Der Kampf im Baugewerbe. Mitgliedsbuch mitbringen.

Wiesenburg. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. L.-D.: Der Kampf im Baugewerbe.

Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Buchholz. L.-D.: Der Kampf im Baugewerbe.

Sonntag, den 24. April.

Lehnh. Nachm. 2 Uhr bei Tage. L.-D.: Beschäftigung über unsere örtlichen Unterstützungsstellen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Prießau. Nachm. 10 1/2 Uhr im Vereinslokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen!

### Hofierer und Steinholzfleger.

Mittwoch, den 20. April.

Berlin. (Sektion.) Abends 8 1/2 Uhr Generaterversammlung, Dragonenstr. 15.

### Zentralratenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 16. April.

Pankow. Abends 8 Uhr bei Kurth, Schloßstr. 8. L.-D.: Bericht vom ersten Quartale. Kassenbericht. Verschiedenes.

Sonntag, den 17. April.

Bernau. Nachm. 3 Uhr bei Wänsche, Kaiserstraße. L.-D.: Abrechnung vom ersten Quartale. Kassenangelegenheiten.

Luckenwalde. Nachm. 2 Uhr bei Hermann, Zillstrasse. L.-D.: Bericht vom ersten Quartale. Kassenangelegenheiten.

Sonntag, den 24. April.

Danzig. Nachm. 10 Uhr bei Herrn Schmidt, Fischmarkt 6. L.-D.: Abrechnung vom ersten Quartale. Kassenangelegenheiten.

München. Nachm. 10 Uhr im Restaurant „Herrn Gaud“, Münchenstr. 37. L.-D.: Abrechnung vom ersten Quartale. Kassenangelegenheiten.

Spandau. Nachm. 9 1/2 Uhr bei Wettnold, Schwandorferstr. 60. L.-D.: Quartalsabrechnung. Kassenangelegenheiten. Verschiedenes.

Zabikowo. Nachm. 9 1/2 Uhr bei Müller.